



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2020/17

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 16. November 2020, Beginn: 9.00 Uhr,
im Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(17. Sitzung des Jahres und 28. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Röblhuber	NEOS
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Mag. Harald Kratzer ÖVP

Vom Amt: MD Dr. Fuchs, Mag. Molnar, Herr Freudenthaler, Herr Bersales, MA BA

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Aufstellungen der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und Covid-19 Rücklage wurden vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 1)

Detailberatungen zum ordentlichen Haushalt 2021:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abteilungsvorstände und die Mitarbeiter aufgrund der Covid-Situation nur jeweils zu den ihre Abteilung betreffende Positionen im Sitzungsraum Platz nehmen und dies im Protokoll vermerkt sei. Er bedankt sich bei der Abt. 4 für die Erstellung der Übersicht der offenen Positionen des Budgets. (Beilage 2)

GR Mag. Haller macht darauf aufmerksam, dass ihr die Mehrbedarfslisten der anderen Fraktionen nicht bekannt seien.

GR Dr. Fuchs führt aus, dass die Positionen der ÖVP-Fraktion bereits in den Budgetklausuren behandelt worden seien, ansonsten würde es Mehrfachbenennungen geben. Der Einfachheit halber solle jede Fraktion zu den einzelnen Abteilungen die Abänderungswünsche bekanntgeben, da manche Anmeldungen aus der Fraktionsliste auch über das Ressort eingespielt werden. Er erachte es für sinnvoll, abteilungsweise die Fraktionswünsche zu deponieren.

GR Mag. Haller entgegnet, dass es die Vereinbarung mit dem Vorsitzenden gebe, dass die Listen vom 5.11.2020 bei den jeweiligen Abteilungen die noch offenen Positionen abgesprochen werden und dass darüber hinaus Listen ausgeteilt werden mit den Wünschen der Fraktionen. Die ÖVP kenne alle Fraktionswünsche, aber sie kenne hingegen die Wünsche der anderen Fraktionen nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei den, mit dem Finanzreferenten geführten Gesprächen die Wünsche der einzelnen Fraktionen festgehalten worden seien.

Mag. Molnar gibt zu Beginn der Beratungen einen aktuellen Bericht über das laufende Finanzjahr und eine Vorausschau für 2021 und die weiteren Jahre.

Die Präsentation über die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 3)

GR Mag. Haller erkundigt sich, ob es Signale aus Wien gebe, dass, so wie in diesem Jahr, zur Überwindung der Corona-Krise entsprechende Finanzmittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden, um die Kommunen zu unterstützen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er bereits Gespräche mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Städtebundes geführt habe, ein ähnliches Investitionspaket aufzusetzen. Es hätte den Vorteil, dass man den Schuldenstand um 20 Mio. Euro reduzieren könnte, da man aufgrund von Ertragseinbrüchen und Mehrausgaben Mehrkosten in Höhe von 40 Mio. Euro verkraften müsse. Gleiches gelte für 2022. Die Stadt befinde sich einer Phase, in der es einen umfangreichen Projekthaushalt gebe und dadurch reduzieren sich die Mittel in zwei Jahren um ca. 80 Mio. Euro.

GR Mag. Dankl bedankt sich für die Präsentation. Ihn würde betreffend Kredite interessieren, welche Prognose zur Entwicklung des Zinsniveaus dem zugrunde liege. Ob man von steigenden Zinsen ausgehe.

Mag. Molnar antwortet, dass er davon ausgehe, dass die Zinsen konstant bleiben. Die Zinsen seien in der Darstellung nicht enthalten. Es sei nur die Darlehensaufnahme dargestellt.

GR Mag. Gallej, MBA führt aus, dass man dankbar sein solle für die Budgetpolitik, denn seit Ende der 90er Jahre habe sich über einen Zeitraum von 20 Jahren die Situation der Stadt deutlich verbessert. In 2018 habe es mehr Veranlagungen als Schulden gegeben. Welche Auswirkungen jetzt diese Covid-Krise auch haben werde, habe man eine große Verantwortung, da man für die nächste Generation die Rahmenbedingungen aufstelle. Man gehe davon aus, dass es bei einer 0-Zins-Politik bleibe, aber bei einer Veränderung der Zinssätze sei es in 5-10 Jahren schwierig mit solchen Schuldenständen in der Stadt Budgetpolitik zu machen. Es sei erfreulich, dass die Stadt so gut dastehe. Anderen Kommunen gehe es weit schlechter. Deshalb sei er froh, dass die Stadt Salzburg trotz Krise massiv investieren könne.

Der Vorsitzende bestätigt das, gibt aber auch zu bedenken, dass man bei den Ausgaben Maß halten müsse. Es können nur konjunkturbelebende Maßnahmen erfolgen, mit dem KIK habe man ja auch eine große Unterstützung erhalten und das helfe in den nächsten Jahren. Die Nachwirkungen durch die Corona-Krise werden vermutlich noch in die Budgets 2023 und 2024 reichen, um dann auch wieder entsprechende Puffer aufbauen zu können. Er erinnert an die Budgetberatungen der Vorvorjahre. Er hoffe, dass man wieder in die Lage komme, etwas auf die hohe Kante legen zu können, um schwierigen Situationen vorzubeugen.

StR Mag. Berthold, MBA erkundigt sich betreffend GAF, womit die Stadt 2021 rechnen könne.

Herr Freudenthaler informiert, dass man beim GAF nur von einer Reduktion um insgesamt 1,9 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2020 ausgehe.

MD

Der Vorsitzenden bedankt sich bei Mag. Molnar für die Darstellung der Vorschau. Er erläutert den Aufbau der Zusatzliste anhand der Liste Mehrbedarf Magistratsdirektion administrativer Haushalt und Projekthaushalt und hält fest, dass in der MD ein Teil gestrichen worden sei, dass aber keine Positionen mehr offen seien.

Öffi-Jahresticket

GR Reindl möchte das Öffi-Jahresticket für 2021 unter die Grenze von 300,- Euro fixiert haben. Gehe man vom Ausgangswert 325,- Euro aus, dann wären es bei 5.000 Tickets 2021 mit zusätzlichen Kosten von 130.000 Euro verbunden. Gerade im öffentlichen Verkehr, der auch unter Covid leide, sei es der FPÖ ein großes Anliegen, das Öffi-Jahresticket für 299,- Euro umzusetzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass beim Budget für 2020 200.000,- Euro für die Reduzierung von 365,- Euro auf 325,- Euro vorgesehen worden seien. Ab 1.1.2021 könne um Reduzierung von 40,- Euro angesucht werden. Er erinnert an die lange Diskussion über den technischen Ablauf. Es habe auch Gespräche mit den Umlandgemeinden und dem Verkehrsverbund gegeben und es wurde eine EDV-technische Lösung aufgesetzt, sodass man online ab 1.1.2021 die 40,- Euro abrufen könne. Aus heutiger Sicht könne man nicht abschätzen, wieviele ab 1.1.2021 die Reduzierung von 40,- Euro in Anspruch nehmen. Wenn für 2022 eine weitere Reduzierung von 325,- Euro auf 299,- Euro angestrebt werde, dann müsse man für 2021 einen Betrag von ca. 130-150.000,- Euro aufnehmen, um im Laufe des Jahres 2021 zu

sehen, wie groß die Nachfrage tatsächlich sei und dann ein Jahr später den nächsten Schritt zu setzen und auf 299,- Euro zu vergünstigen.

GR Reindl entgegnet, dass ihm die Situation grundsätzlich klar sei, aber er befürworte, die Reduzierung nicht 2022, sondern das Jahresticket ab 1.1.2021 mit 299,- Euro anzubieten. Da ohnehin noch weitere Lockdowns befürchtet werden und die Menschen sehr vorsichtig seien. Er gehe davon aus, dass 5.000 Tickets nicht überschritten werden und man mit den Kosten gut durchkomme.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass es nicht abschätzbar sei, ob die öffentlichen Verkehrsmittel noch so nachgefragt werden, dass man jetzt gleich den Sprung auf 299,- Euro mache.

GR Dr. Fuchs meint, dass die zusätzlichen Auszahlungen im Ausmaß von 130.000,- Euro bereits mit 1.1.2021 schlagend werden müssen. Nachdem auch andere Fraktionen eine Absenkung ins Auge gefasst haben, solle man über die Frage, wann es wirksam werde, in der Restantenrunde beraten, denn es werde davon abhängig sein, welche Wünsche in anderen Bereichen bestehen. Die Absenkung auf 299,- Euro sollte das Ziel sein, ab wann sie wirksam werde, ab 1.1.2021 oder 1.1.2022, möchte er in der Restantenrunde klären.

GR Mag. Dankl erkundigt sich, wie sich die anderen Tickets entwickeln sollen. Es bringe den Menschen nichts, wenn Einzel- oder Monatstickets teurer werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Ticketpreise vom Verkehrsverbund vorgegeben werden.

GR Mag. Haller hält fest, dass sie den FPÖ-Antrag unterstütze und auch für notwendig halte, die Reduzierung ab 1.1.2021 einzuführen, unabhängig von den weiteren Wünschen der Fraktionen.

Reduzierung Jahres-Öffiticket Reduzierung auf 299,- Euro – Mehranmeldung 130.000,- Euro

RESTANT ÖVP

Lehrlingsausbildung

GR Mag. Gallei, MBA erinnert an die Prognosen des AMS betreffend Lehrlinge in Salzburg. Er gehe davon aus, dass es im Laufe der Jahre 2021 und 2022 doch noch eine Dynamik bekommen könne. Als Beispiel führt er weiter aus, dass die Stadt Linz 15 -20 mal so viele Lehrlinge aufgenommen habe. Er rege an, dass sich der Magistrat vorbereite und ein Signal setze, um wieder mehr Lehrlinge aufzunehmen und Fachkräfte selbst auszubilden. Er melde 30.000,- Euro für die Ausbildung von Lehrlingsausbildnern an und wünsche sich die Aufsetzung eines Programmes dafür.

1.09100.728100.7 Personalausbildung und Personalfortbildung +30.000,- Euro

GR Dr. Fuchs ruft die Diskussionen der letzten Jahre dazu in Erinnerung. Die Einstellung von Lehrlingen sei schon lange Thema und Altbürgermeister Dr. Schaden habe die Position vertreten, dass Lehrstellen geschaffen werden, dort wo Lehrlinge ausgebildet werden können. Man tue Lehrlingen nichts Gutes, wenn sie nicht das gesamte Tätigkeitsspektrum erlernen können. Der Vergleich mit Linz sei schwierig, möglicherweise seien sie in den ausgelagerten Stellen angesiedelt. In Salzburg gebe es 333 Lehrstellensuchende bei 1.369 offenen Lehrstellen. Es gebe einen Überhang von über 1.000 offenen Lehrstellen und stellt den Vergleich zu Wien an. Man könne die Regionen nicht vergleichen. In Salzburg habe man ein massives Defizit an geeigneten Bewerbern. Wenn die Stadt als Lehrlingsausbilder ein gutes Angebot machen könne, solle man sich das im Rahmen der Strukturreform ansehen.

Der Vorsitzende nimmt das Thema ernst und schlägt vor, sich das im Rahmen der Strukturreform genau anzusehen und diese Ergebnisse abzuwarten.

GR Brandner verweist darauf, dass es in Salzburg viele offene Lehrstellen in der Gastronomie gebe. Ihrer Meinung nach sei der Magistrat ein attraktiver Arbeitgeber und könne eine sehr fundierte Ausbildung bieten. Alleine die Situation in der IKT, die händeringend Fachpersonal suche, frage sie sich, weshalb hier die Stadt nicht selbst ausbilde. Mit den angesuchten 30.000,- Euro könne man ohnehin nur starten, denn das sei eine große Herausforderung und erfordere viel Engagement.

StR Mag. Hagenauer unterstützt dieses Ansuchen. Sie versuchen es auch in den Küchen der Seniorenwohnhäuser und würde es begrüßen, mehr Lehrlingsausbilder zu haben.

Auch StR Mag. Berthold, MBA unterstützt diesen Antrag, gerade in den Werkstätten im Wirtschaftshof gebe es breite Berufsmöglichkeiten und sei gut anzudenken. Es brauche dazu aber auch die Gehaltsreform, denn gerade im handwerklichen Bereich merke man, dass die Stadt keine Mitarbeiter bekomme, da es durch das alte Gehaltssystem einen Nachteil gebe.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich niemand gegen Lehrlinge ausspreche. Es gehe aber um das Prozedere und die Notwendigkeit. Die Kommission der Strukturreform solle erheben, in welchen Abteilungen Lehrlingsausbildung möglich sei und dann könne man gegebenenfalls budgetieren.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 30.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Herr Fuchsbauer unterstützt die Anmeldung. Die Lehrlingsausbildung sei eine langjährige Forderung der Personalvertretung. Es gebe genügend fachliche Ausbilder im Magistrat. Auch in der Verwaltung sei es möglich und auch in anderen handwerklichen Bereichen, wo Facharbeiter fehlen. Derzeit gebe es lediglich 5 Lehrlinge im Magistrat.

GR Brandner ersucht, in der Restantenrunde darüber zu sprechen.

RESTANT SPÖ

Aktive Bodenpolitik

GR Brandner regt für die aktive Bodenpolitik Rücklagen oder einen Fonds an, auf den man ansparen könne, um Grundstücke erwerben zu können. Das Land betreibe diese aktive Bodenpolitik mit der LandInvest schon seit einigen Jahren. Sie wisse, dass die finanzielle Lage in der Stadt derzeit angespannt sei. Sie beantrage aber, für den Kauf von Grundstücken 500.000,- Euro vorzusehen und anzusparen.

Ankauf von Grundstücken +500.000,- Euro

Der Vorsitzende verweist auf die Dotierung einer VAS für Grundstücksankauf mit 100.000,- Euro.

GR Dr. Fuchs erkundigt sich, ob es um einen konkreten Grundstückskauf gehe. Die Diskussion darüber sei ihm aus der LandInvest bekannt, die 2019 10 Mio. Euro und für 2020 weitere 10 Mio. Euro erhalten würden. Es sei aber schwer die Summe zu investieren, da die rechtlichen Rahmenbedingungen noch fehlen. Wenn man Bodenpolitik betreibe, müsse man Millionen einsetzen. Er verweist auf die Grünlanddeklaration. Es brauche einen wirklichen Hebel und ohne LandInvest werde die Stadt nichts stemmen können.

RESTANT ÖVP

Schoolcard

GR Mag. Rößlhuber erinnert an die Budgetgespräche. Die NEOS möchten, dass die Aufzählung von der Schoolcard auf die Super-Schoolcard entfalle und diese Kosten von der Stadt budgetiert werde, sodass diese statt 96,- Euro nur noch 19,60 Euro für Schülerinnen und Lehrlinge kosten solle.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass es um Mehrkosten in Höhe von 238.826,40 gehe und erinnert an den Bericht der Abt. 4. In den Diskussionen gehe es nicht um Pflichtaufgaben, sondern zusätzliche, freiwillige Leistungen, die budgetiert werden sollen und über Jahre schlagend werden und die Budgets der Folgejahre belaste, da man diese freiwilligen Leistungen nicht mehr zurücknehmen könne. Niemand kenne die Budgetentwicklung der kommenden Jahre. Derzeit mache die Stadt keine Gewinne und er appelliere, von solchen Forderungen Abstand zu nehmen.

GR Brandner gibt an, diese Forderung nicht zu kennen, da sie die Liste der Mehrbedarfe der anderen Fraktionen nicht habe.

GR Dr. Fuchs sei die Forderung nicht unbekannt und erinnert an die Diskussion betreffend Öffi-Ticket.

GR Mag. Haller ersucht, mit dem Ansuchen auf Restant zu gehen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bereits Mehrbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro vorliege und ob am Ende des Tages noch jemand bereit sei, den Konsolidierungskurs im Budget fortzuführen.

RESTANT ÖVP

Gebärdendolmetsch

GR Mag. Kasic meldet 5.000,- Euro für den Gebärdendolmetsch an.

Die Erhöhung des Ansatzes um 5.000,- Euro wird berücksichtigt.

Potovoltaikanlagen

StR Mag. Berthold, MBA erinnert an die Förderung erneuerbare Energie, Photovoltaikanlagen im letzten Jahr. Im ersten Schritt sei der Betrag auf 29.600,- Euro angehoben worden. Im Voranschlag 2021 sei der Ansatz auf 7.100,- Euro reduziert worden. Im Amtsbericht sei angegeben, dass notwendige wirksame Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gesetzt werden müssen. Da erscheine ihr diese Reduzierung nicht zielführend. Sie beantrage eine Erhöhung des Ansatzes auf 60.000,- Euro und ersuche um Informationsarbeit zu dieser Förderung. Die Reduzierung sei für sie nicht verständlich.

GR Dr. Fuchs führt dazu aus, dass ihm keine negativ beschiedenen Förderansuchen bekannt seien, weil zu wenig budgetiert worden sei. In der Realität seien die Mittel nicht abgeholt worden. Man könne realistische Budgetansätze wählen und in Krisenzeiten befürworte er das. Er erinnert an die Landesförderung. Es gebe die EU-Richtlinie, dass nicht mehr als 30 % Investitionskosten gefördert werden dürfen.

StR Mag. Berthold, MBA sieht einen Teil des Problems in der Informationspolitik. Jede Maßnahme müsse in der Stadt ergriffen werden, um den Klimaschutz voranzutreiben.

Auch die Installateure verweisen auf die Fördermöglichkeiten, ergänzt GR Dr. Fuchs.

Nach allen Budgetberatungen gebe es den Auftrag an das Info-Z, zu kommunizieren.

GR Mag. Haller erinnert an eine Vereinbarung, die Förderung zu überarbeiten. Auch hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit gebe es keine qualitative Veränderung. Der Vorjahresansatz habe im Vorjahr 22.500,- Euro betragen. Jetzt auf 7.100,- Euro zu kürzen sei das falsche Signal. Man müsse es wollen und bewerben.

RESTANT ÖVP

Gaisbergbus

GR Mag. Haller spricht den Gaisbergbus an. Es habe dieses Wochenende dank des neuen Gaisbergkoordinators einen autofreien Gaisberg gegeben. Sie beantrage, den Gaisbergbus mit einer 30-Minuten-Taktung an schönen Wochenenden einzuführen und es solle ein Gratisangebot für die Bürgerinnen und Bürger sein. Sie möchte für den Gaisbergbus den Ansatz um 50.000,- Euro erhöhen.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass man sich im Frühjahr darauf verständigt habe, an schönen Wochenenden den Gaisbergbus zu betreiben und es habe sich bewährt. Er halte nichts davon, dass der Bus das ganze Jahr über im 30-Minuten-Takt fahre. Bei schönem Wetter sei der Andrang groß und man habe reagiert und habe den Bus im 20-Minuten Takt fahren lassen. Es bedürfe möglicherweise einer geringfügigen Aufstockung, um an den nachgefragten Wochenenden im Herbst das Angebot zu verstärken, aber das ganze Jahr über, halte er nicht für sinnvoll. Er schlage eine Umschichtung vor.

GR Dr. Fuchs bedankt sich bei GR Dr. Kreibich für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gaisbergkoordinator. Auf der VASt Gaisbergbeauftragter stehen 20.000,- Euro, diese könne man treffsicher für den Gaisbergbus umschichten. Dann stehe für die fraglichen Wochenenden ein zusätzliches Budget von 20.000,- Euro zur Verfügung.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, somit stehen für den Gaisbergbus 51.500,- Euro zur Verfügung und könne nach Abfrage auf Zustimmung auch so zum Beschluss erhoben werden.

Auch Bgm.-Stv. Auinger hält nicht viel davon, den Bus im Hochsommer alle 20 Minuten fahren zu lassen, wenn sich de facto 10 Personen auf dem Berg aufhalten. Das Angebot werde angenommen, aber es gebe viele Wochenenden, wo sich außer den Wanderern niemand auf den Berg verirrte. Er schlage vor, in Zusammenarbeit mit den Gastronomen den Bus zu betreiben.

StR Mag. Berthold, MBA gibt an, dass sie zur Kenntnis zu nehmen, dass Positionen ohne Absprache mit ihr verschoben werden. Ihre Forderung sei nicht, die ganze Woche, sondern bei Schönwetter an Wochenenden kostenfrei den Gaisbergbus zu betreiben, aber auch im Sommer werde der Bus gebraucht.

GR Dr. Kreibich führt aus, dass er froh und dankbar sei, dass es den Gaisbergbus bei entsprechenden Wetterlagen mit einem verdichteten Takt gebe und dafür entsprechend Mittel zur Verfügung stehen. Natürlich fahre der Bus auch im Sommer, allerdings zu unterschiedlichen Frequenzen.

Partnerschaft Rio Negro

GR Mag. Haller führt weiter aus, dass für die Partnerschaft Rio Negro ein Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 10.000,- Euro gestellt werde und begründet diesen.

RESTANT ÖVP

S-Bike

GR Mag. Haller erkundigt sich weshalb mit dem S-Bike-System in der Stadt nichts weitergehe und die Stadt Fördermittel von Dritter Seite de facto liegen lasse. Sie ersuche, 250.000,- Euro dafür vorzusehen.

Bgm.-Stv. Dr. Unterkofler, LL.M. antwortet, dass man betreffend S-Bike mit dem Land in Gesprächen sei. Man sehe, dass hauptsächlich die Pendler aus den Umlandgemeinden die Profiteure seien. Das Thema S-Bike solle gemeinsam mit dem Land getragen werden und man sei in Abstimmung, es gebe aus der politischen Steuerungsgruppe noch kein Ergebnis und sie rate, das abzuwarten.

StR Mag. Berthold führt zum Thema S-Bike und Gesprächen mit dem Land aus, dass LR Schnöll von der Stadt fordere, das S-Bike-Projekt massiv voranzutreiben und in der Stadt zu starten.

Gr Dr. Fuchs weist darauf hin und das sei auch dem Grundsatzamtsbericht zu entnehmen, dass man mit dem S-Bike-System nicht in Konkurrenz zum öffentlichen Verkehr stehen wolle. Deshalb gebe es den Vorschlag, dass die Salzburg AG das Projekt übernehmen solle, um ergänzend zu den Lücken im Busnetz das S-Bike System aufbauen solle. Beihilferechtlich sei es über die Salzburg AG aber nicht möglich und brauche deshalb eine neue Struktur. Wenn die Pendler die großen Profiteure seien, werde es auch die Initiative des Landes brauchen. Es sei hier noch nichts zu budgetieren, weil es noch keine Trägerschaft gebe.

Die Anmeldung in Höhe von 250.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

Stellenplan

GR Mag. Haller meldet eine b-7-Planstelle in der Baudirektion für die Agenden Smart City an.

Der Vorsitzende verweist auf die geführten Gespräche mit den Ressortchefs und Abteilungsvorständen und ersucht, die Strukturreform abzuwarten.

StR Mag. Berthold, MBA entgegnet, dass mit ihr nicht darüber gesprochen worden sei.

Der Vorsitzende gibt an, dass eine Anmeldung im Senat erfolgen könne.

GR Dr. Fuchs meint zum Thema Mitarbeiter für Smart City, dass es um die Position des Klimaschutzbeauftragten gehe. Es sei ausführlich diskutiert worden, aber es habe keine politische Mehrheit dafür gegeben.

GR Reindl meldet betreffend Stellenplan **3 Planstellen für die Ordnungswache bzw. das Ordnungsamt** an. Es werde dazu einen Zusatzantrag der FPÖ im Senat geben.

Auch hier verweist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Einbringung eines Zusatzantrages zum Stellenplan im Senat. Der Antrag auf 3 Planstellen für die vielfältigen Aufgaben in der Abt. 1 liege vor. Der Vorsitzende informiert, dass die vorläufigen Planstellen von 27 auf 30 Mitarbeiter für das Contact-Tracing aufgestockt werden und er schlage vor, nach Beendigung der Aufgaben im Contact-Tracing und nach Abarbeitung der Bescheidausstellungen, 3 Mitarbeiter weiterhin im Ordnungsamt zu beschäftigen.

Der Vorsitzende hält fest, dass es dazu keine Gegenstimme gebe, dem Antrag von GR Reindl wird zugestimmt.

StR Berthold, MBA stellt fest, dass es im Parteienübereinkommen die gemeinsame Vereinbarung auf Evaluierung von Smart City und dem Masterplan gebe. Dieser Amtsbericht liege vor und es seien auch die ÖVP- SPÖ und BL-Anträge zum Klimaschutz enthalten. Mit dem Amtsbericht sei klar kommuniziert worden, dass diese Projekte mit nur einer Person in der Smart City-Koordination in der Abt. 6, nicht umgesetzt werden können. Es brauche Verstärkung, um die Fördermittel abrufen zu können. Ein Klimaschutzbeauftragter habe viel weiter gefasste Aufgaben. Sie ersuche, bei der klaren Definition der Positionen zu bleiben und kündigt einen Zusatzantrag im Senat an.

MA 1

Dr. Haybäck und Herr Dobernig nehmen für die Abt. 1 teil.

Der Vorsitzende verweist auf die Mehranmeldungen für den Standesamtsverband und den Staatsbürgerschaftsverband hin. Diese seien aber bereits abgesprochen und genehmigt.

Tierheim

GR Reindl weist auf die Bedeutung des Tierschutzes hin. Nachdem es keine Erhöhung der Mittel gebe, ersuche er, die Verwendung der Gelder sehr genau zu prüfen. Mit dem jetzigen Tierheim sehe er das als nicht gegeben an. Er könne sich vorstellen, dass es zu Umschichten komme und bis März ein Amtsbericht vorgelegt werde und sich die Stadt die weitere Vorgehensweise überlege.

Der Vorsitzende informiert, dass es 2020 zum Tierheim eine Kürzung um 20.000,- Euro gebe. Im Frühjahr werde ein Evaluierungsbericht vorgelegt. Die Vergabemöglichkeiten haben sich beim bestehenden Tierheim zwar etwas gebessert, aber man habe eine stadteigene Fläche im Auge, auf dem das dafür zuständige Land, ein neues Tierheim errichten könnte. Dazu brauche es natürlich einen Betreiber des Tierheims. Einen Gesprächstermin mit dem Land gebe es. Der Vorsitzende ersucht Dr. Haybäck um kurze Darlegung, wie es mit dem Tierheim weitergehen solle.

Dr. Haybäck teilt mit, dass Stadt und Land dieses Projekt gemeinsam in Anlehnung an die bisherige Lösung, stemmen sollen. Die Stadt solle den Grund zur Verfügung stellen und das Land die Kosten für die Errichtung des Tierheimes. Die zukünftige Trägerschaft sei sehr wichtig, da die Stadt auf die Vereinsführung nur beschränkt Einfluss habe. Darüber werde man sich gesondert mit dem Land unterhalten. Die Reduktion der Mittel in diesem Jahr solle Wirkung zeigen. Für nächstes Jahr sei ein ähnlicher Schritt vorgesehen, wenn es keine Verbesserung gebe. Derzeit werden Hunde aus der Stadt im Tierheim Hallein aufgenommen und auch Gut Aiderbichl habe einige Hunde übernommen. Langfristiges Ziel müsse ein Tierheim sein, das aktiv vermittele. Das Kontrollamt habe den Auftrag, zu prüfen. Sowohl in der Trägerschaft als auch in der Errichtung eines Tierheimes wolle man zukunftsweisende Wege gehen. Man müsse es aber auch realistisch sehen, dass das in einem Jahr nicht zu schaffen sei.

Der Vorsitzende meint das Ansinnen von Dr. Haybäck so zu verstehen, dass Druck auf den bestehenden Verein ausgeübt werde und es dadurch Verbesserungen gebe. Er schlage vor, den derzeitigen Budgetansatz für das Tierheim bei 120.000,- Euro zu belassen und den Evaluierungsbericht abzuwarten. In der Folge können eventuell weitere Kürzungen vorgenommen werden, um gegebenenfalls Mittel anzusparen für einen weiteren Verein, der sich bereit erkläre, die Tierpflege zu übernehmen.

GR Mag. Haller informiert, dass sie bereits vom Tierschutzverein wegen der Kürzung kontaktiert worden sei. Man müsse aber auch beachten, dass es nicht um Welpen gehe, die nicht vermittelbar seien, sondern es sich Kampfhunde gehandelt habe und es sei sehr schwierig, die richtigen Tierhalter zu finden. Sie habe sich das selbst angesehen und die Stadt

solle versuchen, mit dem Tierschutzverein wieder in einen guten Dialog zu kommen, denn man sei auf einen Partner angewiesen und könne nicht darauf setzen, dass es einen zweiten Verein gebe, der mit der Stadt besser kooperiere.

Auf die Frage von GR Mag. Haller nach der stadteigenen Fläche erinnert der Vorsitzende an eine Senatssitzung. Das Grundstück liege nach der Flughafenunterführung links, an der Kandlerstraße.

GR Reindl hält ergänzend fest, dass es ihm um die Informationen aus der Bevölkerung gehe. Er habe in den letzten Jahren keine positiven Meldungen erhalten. Hinsichtlich Sozialisierung der Hunde geschehe leider sehr wenig und auch mit der Führung des Tierheims sei er keineswegs zufrieden.

GR Brandner entgegnet, dass das eine oder andere Tier vermittelt werde und ein neues Zuhause finde.

Abt. 2

Mag. Tröger-Gordon und Mag. Kodat nehmen für die Abt. 2 teil.

1.24000.430008.4

interne Verrechnung, korrespondierende Einnahmenerhöhung

235.00,- Euro Mehrbedarf

Bgm.-Stv. Auinger führt dazu aus, dass sich die beiden Abteilungen abgesprochen haben und aus seiner Sicht erledigt sein sollte.

Herr Freudenthaler informiert, dass der haushaltswirksam verschlechternde Mehrbetrag tatsächlich noch offen sei. Vor kurzem habe er die Information von Mag. Kodat erhalten, dass es untereinander abgesprochen sei und dass es für die Abt. 2 und 3 sowie die Abt. 4 in Ordnung gehe, wenn es der politische Wille sei.

Der Vorsitzende bestätigt die Vorgehensweise.

Bgm.-Stv. Auinger informiert auf die Nachfrage von GR Mag. Haller, dass es um Essenslieferungen gehe (MA 3 kocht, MA 2 isst).

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 235.000,- Euro wird berücksichtigt.

1.32200.757000.2

Salzburger Kulturvereinigung

45.000,- Euro Mehrbedarf

1.32400.755000.0

SEAD /Beschluss steht aus – mifri (Umschichtung 25.000,- von entfallender China-Ausstellung

40.000,- Euro Mehrbedarf

1.32200.757000.

Internationale Stiftung Mozarteum China Ausstellung (entfällt)

50.000,- Euro Einsparung

Bgm.-Stv. Auinger führt zu den Mehranmeldungen für Kulturvereinigung und SEAD aus, dass sie mit einer 2 %igen Anhebung in den mittelfristigen Fördervereinbarungen nicht das

Auslangen finden. Deshalb schlage das Amt vor, auf eine Jahresförderung umzustellen. Er befürworte, die Mehrbedarfe, damit das Jahr 2021 bewältigt werden könne. Zum nächsten Budget sei dann eine Evaluierung vorgesehen, um zu sehen, ob wieder eine dreijährige Förderung möglich sei. Die Mittel würden aus der Einsparung der Stiftung Mozarteum kommen, seien also bereits im Budget vorgesehen.

GR Dr. Fuchs gibt an, es als Brückenfinanzierung zu sehen. Es sei logisch, dass es dann für die Folgejahre zu finanzieren sei. Bei der Kulturvereinigung verstehe er den Mehrbedarf, in den letzten 10 Jahren habe es keinen speziellen Bedarf gegeben. Es sei in einer Ausnahme-situation zu sehen. Den Mehrbedarf für SEAD sehe er anders. Bereits zweimal sei SEAD entschuldet worden und man habe eine Heizung eingebaut. SEAD hoffe, dass der Bund mehr als die 30.000,- Euro fördere. Deshalb möchte er mit dem Betrag für SEAD auf Restant gehen.

Mag. Tröger-Gordon informiert, dass es im Kulturbereich zwei Problemfälle gebe. Die Kulturvereinigung habe ein strukturelles Defizit, das sich einerseits durch den Umbau der Festspielhäuser ergeben habe, dadurch mussten sie letztes Jahr ausweichen. Andererseits habe es Honorarerhöhungen und Personalkosten in der Kulturvereinigung gegeben. Von der Stadt habe die Kulturvereinigung 75.000,- Euro Förderung erhalten. Schon im Vorjahr habe es ein Minus von 267.000,- Euro gegeben, das konnte aber durch Rücklagen ausgeglichen werden. Die noch vorhandenen Rücklagen werden abgebaut. Stadt und Land müssten die Kulturvereinigung langfristig substanziell absichern. Ihr Vorschlag laute, in einer ersten Tranche 20.000,- Euro aus der Mehrbedarfsliste. Durch den Entfall der China-Ausstellung seien 50.000,- Euro im Budget verfügbar und die Kulturvereinigung solle 45.000,- Euro erhalten. Betreffend SEAD führt Mag. Tröger-Gordon aus, dass sich diese Einrichtung zu 65 % aus Eigeneinnahmen decke. Es handle sich um eine internationale Tanzakademie mit 100 Tänzern. Über viele Jahre sei SEAD unterdotiert gewesen. Sie vergleiche SEAD mit der Sommerakademie, die für 5 Wochen im Jahr von Stadt und Land weit über 250.000,- Euro erhalte. SEAD arbeite ganzjährig und habe bis jetzt 175.000,- Euro erhalten. Sie haben geholfen, Schulden abzubauen. Die Company Body Project habe von der Stadt 25.000,- Euro erhalten und der Bund habe erfreulicherweise auf 40.000,- Euro erhöht und das Land signalisiere das auch, wenn auch die Stadt einen Schritt setzen würde. Sie seien mit dem Land im Gespräch. Mit dem Land gebe es eine Zielvereinbarung, die bis 2021 laufe. Das Land habe signalisiert, dass sie sich für eine Absicherung von SEAD aussprechen. Sie würden dafür keine mittelfristige Fördervereinbarung vorschlagen, bis SEAD sich wieder erholt habe. Deshalb seien die Positionen angemeldet worden. 45.000,- Euro für die Kulturvereinigung und 40.000,- Euro für SEAD, abzüglich der bereits budgetierten 50.000,- Euro aus der Stiftung Mozarteum. Das mache einen Mehrbedarf von 35.000,- Euro aus.

RESTANT ÖVP

Mag. Kodat informiert über zusätzliche Einnahmen. Auf der VASSt 2.43900.861100 220.000,- Euro nach dem Bildungsinvestitionsgesetz die voraussichtliche Infrastrukturförderung, die wir für die Errichtung der GTS in der Volksschule Parsch erwarten können. Auf der VASSt 2.43900.861200 seien statt 1.170.000,- 1.314.000,- Euro Mehreinnahmen aufgrund der derzeitigen Gruppen anzunehmen.

Mag. Tröger-Gordon bringt eine Mehrbedarfsanmeldung ein. Für die **SALK-Kirche** seien dieses Jahr 150.000,- Euro budgetiert worden. Erst vorige Woche sei sie informiert worden, dass diese Mittel dieses Jahr nicht mehr abgerufen werden und sie ersuche, den Betrag **auf 2021 zu verschieben**. 150.000,- Euro würden dieses Jahr eingespart, müssten aber im Rahmen 2021 vorgesehen werden.

Der Vorsitzende bestätigt diese Vorgehensweise. Die Abt. 4 sei bereits darüber informiert.

GR Dr. Ferch erkundigt sich betreffend Int. Stiftung Mozarteum wo die Anmeldung für den Bau des Zwischentraktes enthalten seien.

Mag. Molnar informiert, dass im Rechnungsabschluss 2019 für das Mozarteum eine Rücklage in Höhe von 500.000,- Euro gebildet worden sei und sei für 2021 auf Rücklage. Für 2022 seien noch 300.000,- Euro offen, die im 22er Jahr budgetiert werden müssen.

GR Dr. Ferch möchte zu diesem Bauvorhaben für das Protokoll festhalten, dass gegen das Denkmalschutzgesetz gearbeitet werde und ersuche, die Auszahlung zu überprüfen. Er möchte wissen, ob alle Denkmalschutzkriterien, nicht nur die Salzburger Denkmalschutzkriterien eingehalten worden seien.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Zusage in Höhe von 1,9 Mio. Euro noch nicht bestätigt sei. Dadurch werde es zu einer Verzögerung kommen.

GR Reindl spricht den **Corona-Hilfsfonds** an. Es gebe ja einen Beschluss über Sonderbestimmungen zur Förderung von Kultur, Bildung und Sport im Zusammenhang mit Covid 19 in der Höhe von 2,5 Mio. Euro und von dieser Summe möchte er 200.000,- Euro vorsehen für Menschen, die bedingt durch die Corona-Situation in eine Schieflage gekommen seien. für Mietzuschüsse usw. Es sei ein wichtiges Signal, um Menschen, die sich in einer wirtschaftlich prekären Lage befinden, zu unterstützen. Ihm sei bewusst, dass die Budgetmöglichkeiten begrenzt seien, daher mache er den Vorschlag 200.000,- Euro dafür vorzusehen.

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Hagenauer um ihre Einschätzung zum aktuellen Stand in der Sozialabteilung.

StR Mag. Hagenauer führt dazu aus, dass sie die Zahlen erheben lassen habe. Von Jan. – Sept. 2019 seien 6.945 Personen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Von Jan. – Sept. 2020 seien es 6.798 Personen. 150 Personen weniger als im Vergleichszeitraum des letzten Jahres. Auch jetzt gebe es in der Sozialabteilung noch kein großer Ansturm. Nichtsdestotrotz sei man gerüstet. Natürlich sei es auch ihr ein Anliegen. In Österreich gebe es ein hervorragendes soziales Netz. Das erste soziale Netz seien Kranken- Unfall, Arbeitslosenversicherung und weitere. Das zweite soziale Netz sei die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Behindertenhilfe, die Wohnbeihilfe und weitere. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung werde ab nächstem Jahr die Sozialhilfe. Darunter gebe es ein weiteres soziales Netz. Beispielsweise führt sie den ÖGK-Fonds, die Landeshilfe, der vergünstigte Mittagstisch, den Heizkostenzuschuss und weitere an. All diese Hilfsangebote gebe es zusätzlich. In der Sozialabteilung habe man es gut im Griff, dass es für Personen mit Problemen und dienlich mehr weiter wissen, habe man die intensive Zusammenarbeit mit Caritas, Rotariern und weiteren. Von diesen Einrichtungen erhalten die Personen eine Soforthilfe. Problem sei, dass bei Einrichtung eines Sozialfonds Richtlinien erstellt werden müssen. Das stelle ein weiteres behördliches Verfahren dar, wo die Verhältnisse der Antragsteller geprüft werden müssen. Insbesondere bei den Mindestsicherungsnehmern und Sozialhilfebeziehern verhalte es sich so. Wenn sie Mittel aus einem Sozialfonds erhalten, werde es auf der anderen Seite von der Sozialhilfe wieder abgezogen. Das heiße, wir zahlen Mittel aus dem Fördertopf an die Menschen, der Wegfall bei der Mindestsicherung und bei der Sozialhilfe habe aber zur Folge, dass auch der Landesanteil weg falle. Sozialhilfe und Mindestsicherung sei 50:50 Stadt/Land. Es sei nicht gescheit, auf den Landesanteil zu verzichten und einen eigenen Fördertopf einzurichten, der transparent, nachvollziehbar sein müsste. Das sei aber mit den vorhandenen Instrumenten bereits gegeben. Für den Fall, dass es im nächsten tatsächlich eng werde und man mit den gut funktionierenden, vorhandenen Instrumenten nicht das Auslangen finde, dann müsse man sich unterjährig etwas überlegen. Jetzt einen Topf mit 200.000,- Euro einzurichten, für den man ja auch wieder Kriterien festlegen müsse, finde sie für nicht notwendig.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, nicht einen Fonds einzurichten, der in zwei Jahren hoffentlich nicht benötigt werde. Als Signal an die Abt. 3 solle

man es nicht als Fonds bezeichnen, sondern von der Kulturrücklage in Höhe von 2,5 Mio. Euro können 200.000,- Euro als Rücklage für besondere Notfälle vorgesehen werden. Stets mit dem Zusatz, wenn die Kulturabteilung mit 2,3 Mio. Euro nicht das Auslangen finde, dass die Kulturrücklage wieder auf 2,5 Mio. Euro aufgestockt werde. Er möchte keinesfalls die Rücklage der Kultur schmälern, da niemand wisse, wie sich der Bedarf entwickeln werde. Dann sei es kein wirklicher Mehrbedarf.

GR Mag. Haller schlägt vor, diesen Ansatz in der Betriebsmittel-Rücklage in einer eigenen Position darzustellen. Sie bezieht sich auf die heute vorgelegte Liste der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und der Covid 19-Rücklage. Es sei ein gutes Signal, aber solle nicht vom Kultur- und Sport abgezogen werden. Dem könne sie nicht zustimmen.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis, verweist in diesem Zusammenhang aber auf die Ausführungen des Ressorts. Man bleibe bei der Vorgehensweise. Es sei gesichert, dass bei notwendigem Bedarf die Kulturabteilung auf bis zu 2,5 Mio. erhalte und hoffe, dass die Stadt nicht auf die 200.000,- Euro zurückgreifen müsse. Der Vorsitzende weist erneut auf die geänderte Situation hin.

Bgm.-Stv. Auinger gibt an, mit der Vorgehensweise einverstanden zu sein. Halte der Bund, was er versprochen habe, dann werden die vorgesehenen 2,5 Mio. Euro nicht benötigt. Den Sporteinrichtungen seien im März Mittel versprochen worden, im September haben die Vereine noch immer keine Bundesmittel erhalten.

StR Mag. Hagenauer fügt hinzu, dass sie mit Landesrat Schellhorn einer Meinung sei, dass von Seiten des Landes derzeit kein Bedarf bestehe, da das soziale Netz im Bundesland Salzburg so gut sei und funktioniere.

GR Mag. Haller weist darauf hin, dass sie die Sorgen und die Krise sehr ernst nehmen. Die Ärmsten werde die Krise am härtesten treffen und deshalb solle Vorsorge getroffen werden.

GR Mag. Haller informiert über den Verein **Städtepartnerschaft Leon** und meldet um 10.000,- Euro mehr an, damit der Verein, der neu aufgesetzt worden sei, über 20.000,- Euro verfügen und gut arbeiten könne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Kulturbudgetklausur eine Erhöhung um 5.000,- Euro beschlossen worden sei.

GR Mag. Haller geht mit dem fehlenden Betrag von 5.000,- Euro auf **RESTANT BL.**

Weiter meldet GR Mag. Haller für den **Dachverband der Kulturstätten** einen Mehrbedarf von 10.000,- Euro an. Im Voranschlag seien 27.500,- Euro vorgesehen. Im Ressort sei leider nicht der Ansatz von 2019 mit 10.000,- Euro mehr budgetiert worden. In der Vergangenheit habe der Dachverband im Zusammenhang mit den Stolpersteinen gute Arbeit geleistet und in der Covid-Krise gute Vernetzungsarbeit für die Initiativen geleistet und sie möchten den Ansatz von 2019, also 10.000,- Euro mehr.

GR Mag. Haller meldet für den **Bachchor** 10.000,- Euro zusätzlich an. 55.000,- Euro seien im Voranschlag vorgesehen, der Verein habe um 65.000,- Euro angesucht. Für **Gold extra** beantragt sie 4.000,- Euro zusätzlich.

Ebenso für das **Friedensbüro** werden 2.500,- Euro zusätzlich auf 45.000,- Euro angemeldet VASSt 1.27900.757000.

Dachverband Kulturstätten
Bachchor
Gold extra
Friedensbüro

RESTANT ÖVP

Bgm.-Stv. Auinger führt betreffend Kürzungen aus, dass sämtliche Dotierungen von 2020 so fortgeschrieben worden seien. Bei keinem einzigen Verein sei gekürzt worden. Es habe für den Voranschlag 2020 die Vorgabe gegeben, - 5 % bei Mehrkosten im Bildungsbereich von 1,7 Mio. Euro. Es habe kein einziger Verein in diesem Voranschlag 2021 weniger. Der Bachchor werde aufgrund der baulichen Maßnahmen beim Paracelsusbad eine erhebliche Summe für seinen Proberaum brauchen und es werde eine gewaltige Zahlung an den Bachchor geben. Deshalb lehne er eine Erhöhung des Ansatzes aus Fairness gegenüber den anderen Kulturinstitutionen ab. Das Friedensbüro leiste sehr gute Arbeit an den Schulen und werde gerne unterstützt. Auch der Dachverband habe heuer gute Arbeit geleistet und würde er ebenfalls unterstützen. 15.000,- Euro seien für den Verein Leon in Ordnung und wenn sie sich beweisen, könne man später auf die Summe gehen. Ansonsten seien in der Kulturbudgetklausur alle Positionen geklärt worden und es habe auch keine weiteren Mehranmeldungen gegeben.

StR Mag. Berthold, MBA macht zu den einzelnen Positionen Ausführungen.

Herr Reindl gibt an, den Kultureinrichtungen nichts wegnehmen zu wollen. Ihm sei wichtig, dass 200.000,- Euro reserviert seien für Menschen, die Unterstützung brauchen.

GR Mag. Dankl gibt an, dass es schon sehr viele Leute gebe, die in einer schwierigen Situation seien. Die Caritas berichte, dass sich seit September 1/3 mehr Menschen melden, weil es Stromabschaltungen gebe und verweist auf eine Studie, dass 43 % der Menschen in Salzburg einen Einkommensverlust hinnehmen mussten. Wenn die gestundeten Mieten schlagend werden, sei das spätestens ab Anfang des kommenden Jahres eine sozialpolitische Zeitbombe. Es werde viel von den sozialkaritativen Vereinen aufgefangen, aber auch diese stoßen an ihre Grenzen. Das werde in den kommenden Monaten zum Thema werden. Wenn man schon nicht aus humanistischer Sicht ein gewisses Budget bereitstelle, dann sei es auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Jede Delogierung, jede Stromabschaltung, jede Räumung die man verhindern könne, erspare der öffentlichen Hand viel Geld. Gerade wenn die Bundesregierung einiges übersehe, müsse die Stadt intervenieren. Es brauche sicher einen Härtefonds. Die Organisation und Abwicklung müsse beim Ressort liegen. Der Bedarf zeichne sich schon jetzt ab.

GR Mag. Kopic führt aus, dass man thematisch noch im Bereich der Abt. 2 sei. Sie möchte eine Kulturanmeldung machen. Die finanziellen Mittel in der Abt. 2 seien aber bereits ausgeschöpft, deshalb melde sie für die **Pfarre Leopoldskron Moos** 23.600,- für den Umbau der Kellerräume zusätzlich an.

Bgm.-Stv. Auinger weist auf das Kirchenbudget in Höhe von 50.000,- Euro hin. Wenn er die Mittel zusätzlich erhalte, gehe es in Ordnung, aus den 50.000,- Euro könne der Umbau nicht bestritten werden.

RESTANT ÖVP

GR Mag. Kopic erkundigt sich betreffend **Ankauf Tauchroboter** über 150.000,- Euro. Das erscheine ihr sehr teuer und regt die Nutzung von Synergien mit anderen Sektionen an.

Bgm.-Stv. Auinger antwortet, dass das Gerät aufgrund der steigenden Fallzahlen von der Wasserrettung dringend benötigt werde. Man müsse froh sein, dass es die Rettungsorganisationen in der Stadt gebe. Fachlich spreche nichts dagegen.

GR Dr. Fuchs führt zu den Anmeldungen der Bürgerliste aus, dass letztes Jahr genau zu diesen Vereinen eine intensive politische Diskussion geführt worden sei. Unter den jetzigen

Rahmenbedingungen, dass man sich mit 30 Mio. Euro im Minus befinde, werde sich die politische Meinung der ÖVP dazu nicht ändern.

GR Dr. Fuchs meldet für die **ÖVP RESTANT** für den **Verein SUPER**, eine Erhöhung um 33 % auf 20.000,- sei zu viel. Wenn bei den sonstigen Vereinen die Vorjahresansätze angemeldet seien, verstehe er diese Erhöhung nicht. Man habe sich letztes Jahr nach langen Diskussionen auf 15.000,- Euro verständigt. Die ÖVP sei mit keiner Position auf Restant gegangen und weist auf den Dachverband hin. Er werde daher eher in Frage stellen, ob man die Jahresansätze beibehalten solle.

GR Mag. Haller repliziert, dass ihr die Meinung von GR Dr. Fuchs betreffend Anmeldungen der Bürgerliste bekannt sei. Seitens der SPÖ habe sie soweit eine Zustimmung vernommen, dass es kein Problem damit gebe. Man bewege sich im Bereich von 30-40.000,- Euro für Vereine, die einen wichtigen Beitrag für die Stadt leisten und sich Erhöhungen wünschen. Jeder findet die Arbeit des Dachverbandes im Zusammenhang mit den Stolpersteinverlegungen wichtig, alle wissen, wie notwendig Gedenkarbeit sei. Sie verstehe nicht, warum sich GR Dr. Fuchs gegen diese Ansätze ausspreche, genau wie für den Verein SUPER. Es sei klar, dass ein Mindestbudget gebraucht werde, um arbeiten zu können, das seien 20.000,- Euro. Jetzt gebe es dieses Jahr wieder die Diskussion und sie müsse feststellen, dass die ÖVP das Projekt nicht haben möchte.

Der Vorsitzenden weist darauf hin, dass man derzeit bei einem Mehrbedarf von 3,3 Mio. Euro stehe und er ersuche, die geänderte Situation zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Freudenthaler informiert, dass folgende Positionen auf Restant seien:

Salzburger Kulturvereinigung 45.000,- Euro
 SEAD 40.000,- Euro
 Verein Städtepartnerschaft Leon 5.000,- Euro
 Dachverband Salzburger Kulturstätten 10.000,- Euro
 Rio Negro Partnerschaft Klimabündnis 10.000,- Euro
 Bachchor 10.000,- Euro
 Gold Extra 4.000,- Euro
 Friedensbüro 2.500,- Euro
 Pfarre Leopoldskron Moos 23.600,- Euro
 Kürzung des Vereins SUPER um 20.000,- Euro.

Sitzungsunterbrechung von 11.10 Uhr bis 11.25 Uhr

Abt. 3

Mag. Pfeifenberger und Frau Kraftschik nehmen für die Abt. 3 teil.

1.41100.7510

Maßnahmen der Sozialhilfe – Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern
 80.000,- Euro Zusatzbedarf

Günther-Ladurner Pflegezentrum

Der Vorsitzende erläutert den Mehrbedarf. Es gebe noch Gesprächsbedarf mit dem Land und er schlage vor, den Betrag aufzunehmen. Ob es tatsächlich benötigt werde, stehe noch nicht fest.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 80.000,- wird berücksichtigt.

Herr Reindl erinnert an die Diskussion in der Sozialbudgetklausur und bringt folgende Mehrbedarfe ein:

AHA + 1.500,- auf 14.000,- Euro
Rainbows + 5.000,- auf 50.000,-
Kinderschutzzentrum +3.000,- auf 95.000,- Euro
Zentrum ELF + 11.995,- auf 241.900,- Euro
Gehörlosenverein +5.000,- auf 10.000,- Euro
Sehbehindertenverband Salzburg +12.000,- auf 20.000,- Euro

Für die Vereine sei die Covid-Krise eine dramatische Situation und haben große Probleme und er ersuche um Entgegenkommen, so GR Reindl.

RESTANT ÖVP

GR Brandner informiert, dass sie den Mehrbedarf für Rainbows unterstützen.
 Sie spreche sich gegen die Förderung des **Instituts Glückspiel und Abhängigkeit** aus - **10.000,- Euro**.

Für den **Verein Magic Rider** meldet GR Brandner einen Mehrbedarf von 400,- Euro an.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 400,- Euro wird berücksichtigt.

VASSt 1.43900.7570

Jugendwohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck **Iglu**

Mehrbedarf 5.000,- Euro

GR Brandner meldet für den Verein Iglu noch 5.000,- Euro an, die aufgrund des Ausfalls der katholischen Aktion zusätzlich benötigt werden.

RESTANT ÖVP

GR Mag. Haller führt aus, dass Mehrmeldungen, die die Bürgerliste auch unterstütze, teilweise bereits genannt worden seien. Zur Reduzierung des Ansatzes für das Institut Glückspiel und Abhängigkeit meint sie, dass noch kein entsprechenden Subventionsansuchen vorliege. Für **Frau und Arbeit** melde sie einen Mehrbedarf von **3.300,- Euro** an. Es gehe um die Finanzierung von **Pia**.

Beim **Verein Einstieg GmbH Eltern lernen** gebe es ein Projekt für das um **30.000,- Euro** angesucht worden sei, das sie gerne unterstützen würden. **Antidiskriminierungsstelle** meldet sie **4.100,- Euro** zusätzlich an.

Für den **Jugendtreff Salzburg Süd** meldet sie für die Jugendbetreuung im Sommer **10.000,- Euro** an.

Weiter gehe es um eine nachträgliche Anmeldung in Höhe von **10.000,- Euro** für das Projekt **Fair Match** bei dem es um Arbeitsvermittlung für Asylberechtigte gehe.

In der Sozialbudgetklausur habe es die Diskussion der Notwendigkeit einer **Bewohnerservicestelle im Bereich Elisabeth-Vorstadt** gegeben. In der Elisabethstr. gebe es Räumlichkeiten der gswb und die Diakonie habe ein neues Projekt eingereicht. Es gehe um die einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung des Projektes mit 61.900,- Euro und für die laufenden Strukturkosten 171.100,- Euro gesamt rd. **233.000,- Euro**. Sie glaube, dass es eine notwendige Einrichtung sei. Sie kenne den Hinweis der ÖVP, dass das BWS Itzling die E-Vorstadt mitbetreuen könne, aus fachlicher Sicht sei das aber nicht zielführend, da eine niederschwellige Betreuung vor Ort erforderlich sei und diese solle 2021 gestartet werden und weist auf die sozialen Probleme in der E-Vorstadt hin. Die Stadt sollte rechtzeitig dafür gerüstet sein.

GR Mag. Dankl richtet seinen Dank an das Ressort für den **Kautionsfonds**, der im Jänner starten solle. Für zwei Jahre seien 75.000,- Euro geplant, um Menschen bei der Kaution zu unterstützen. Nachdem jetzt nur 25.000,- Euro vorgesehen seien, plädiere er dafür, den Ansatz um **50.000,-** auf 75.000,- Euro zu erhöhen und stellt Vergleiche mit den Städten Graz und Linz an. Er befürchte, dass im nächsten Jahr viele Menschen ihre Wohnung wechseln

müssen. Die Aufstockung sei für die Stadt kein Verlust, es sei wohnungspolitisch aber sehr sinnvoll.

StR Mag. Hagenauer gibt an, ein BWS-E-Vorstadt zu befürworten, sie kenne aber die budgetäre Situation der Stadt. Gemeinsam solle überlegt werden, wie beim BWS-Süd, mit geringeren Kosten zu starten und sich im Viertel einzufinden. Die Kosten seien für den Start sehr hoch angesetzt und man werde im Januar nicht in Vollbetrieb gehen können. Sie sehe einen Start eher im Herbst 2021. Es sei ihr aus fachlicher Sicht sehr wichtig, denn gerade in der E-Vorstadt am Bahnhof gebe es großen Bedarf. Betreffend Kautionsfonds führt sie aus, dass sie sehr froh sei, mit 25.000,- Euro starten zu können. Sollte es im nächsten Jahr tatsächlich zu einem Mehrbedarf kommen, könne auf gewisse Gelder zugegriffen werden und könne umgeschichtet werden.

Weiter bringt sie für GR Dr. Ferch die Anmeldung von 20.000,- Euro für das **Projekt Hiketides** ein.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes für das Projekt Hiketides auf 20.000,- Euro wird berücksichtigt.

Betreffend BWS E-Vorstadt weist der Vorsitzende darauf hin, dass hier Einrichtungen geschaffen werden sollen, die sehr viel Geld kosten. Es solle zunächst ein abgespecktes Projekt auf dem Tisch liegen und darüber könne man diskutieren und auch budgetäre Vorsorge treffen.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass die vorgenannten Anmeldungen bereits in der Sozialbudgetklausur eingebracht worden seien und eigentlich solle man überlegen, welche Projekte tatsächlich notwendig seien. Die Restanten-Liste sei ident mit der Liste aus der Klausur. Er erläutert die Situation. Es gebe Vereine die deutlich mehr anmelden, da sie auf mehr hoffen. Wenn Erhöhungen beispielsweise wegen Mietpreisen entstehen, könne man argumentieren. Es sei herauszufiltern, welche Vereine tatsächlich einen Mehrbedarf haben.

StR Mag. Hagenauer führt aus fachlicher Sicht aus, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe steigende Zahlen gebe. Die Gefährdungsabklärungen gehen in die Höhe. Es sei ihr wichtig, dass die bestehenden Einrichtungen, die um eine Erhöhung angesucht haben, mehr zu unterstützen. Rainbows, Kinderschutzzentrum, Zentrum Elf, Iglu seien die Vereine, die an der Front kämpfen. Im diesem Bereich solle die Stadt ein klares Zeichen setzen.

Der Vorsitzende schlägt die Abhandlung der genannten Positionen vor.

Iglu

Die Erhöhung der Anmeldung um 5.000,- Euro auf 20.000,- Euro wird berücksichtigt.

Rainbows

Die Erhöhung der Anmeldung um 5.000,- Euro auf 50.000,- Euro wird berücksichtigt.

Kinderschutzzentrum

Die Erhöhung der Anmeldung um 5.000,- Euro wird berücksichtigt.

Zentrum Elf

Die Erhöhung der Anmeldung um 5.000,- Euro wird berücksichtigt.

Instituts Glückspiel und Abhängigkeit -10.000,- Euro.

Die Reduzierung des Ansatzes um 10.000,- Euro wird vorgenommen.

StR Mag. Hagenauer sagt die Vorbereitung des BWS E-Vorstadt in abgespeckter Version für 2022 zu.

GR Dr. Fuchs ersucht für 2022 um Vorlage eines Grundsatzamtsberichtes.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Planung vorgelegt werden könne.

GR Mag. Haller habe noch die **Jugendbetreuung für den Jugendtreff Süd** offen. Sie halte den Mehrbedarf von 10.000,- Euro für sehr wichtig. Auch der Verein Einstieg, Frau in Arbeit Pia sei noch offen, sie interessiere die Meinung des Ressorts. Sie halte fest, dass es in der Liste viele Institutionen, die für die Stadt wichtig seien, wie der Verein ECCE. Viele Differenzen seien übrig geblieben. Es sei auch für die Sozialvereine mit den steigenden Miet- und Lohnkosten nicht einfach. Betreffend BWS E-Vorstadt vertrete sie die Meinung, dass man sehr wohl eine budgetäre Vorsorge treffen solle, damit im Herbst nach Vorlage eines Grundsatzamtsberichtes begonnen werden könne. Eine völlige Streichung des Ansatzes sei aus Sicht der Bürgerliste nicht zielführend und sie möchte deshalb damit auf Restant gehen.

StR Mag. Hagenauer führt dazu aus, dass die evangelische Jugendarbeit neu sei und habe im Sommer ein nettes Programm gehabt. Aus fachlicher Sicht sei diese Jugendarbeit „nice to have“ aber nicht notwendig. Das Projekt des Vereins Einstieg sei eine gute Sache, für eine Schule, für zwei Klassen sei ihr das zu wenig. Mit dem Rucksackprojekt könne man „Eltern lernen“ verstärken, ohne dass Mehrkosten auf die Stadt zukommen.

Die Anmeldungen von GR Mag. Haller verbleiben auf **RESTANT**.

StR Mag. Berthold, MBA spricht den Lehener Wohnblock und St. Anna an. Es gehe um die Mehrkosten.

GR Dr. Fuchs schlägt vor, das SIG Projekt gemeinsam mit der Abt. 6 abzusprechen.

StR Mag. Hagenauer macht betreffend St. Anna die Meldung, dass das Tageszentrum für die Betreuung dementiell Erkrankter im Neubau notwendig und auch bereits budgetiert worden sei. Die Mehrkosten könne man bei den Baustoffen senken. Die Sanierung des Lehener Wohnblock gehöre nicht zur Abt. 3, so StR Mag. Hagenauer.

Der Vorsitzende weist auf die Mittelüberträge der SIG hin.

Mag. Pfeifenberger gibt an, Anfang Oktober darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass es zu St. Anna Mehrkosten gebe. Er habe die von der gswb aufbereiteten Unterlagen über die SIG erhalten. Er könne nicht nachvollziehen, worauf diese Kostensteigerung gründe, er habe der gswb rückgemeldet, dass eine ordentliche Gegenüberstellung der Planungskosten mit den tatsächlichen Mehraufwendungen benötigt werde. Er warte auf eine Rückmeldung der gswb, um valide Zahlen zu erhalten.

GR Dr. Fuchs erinnert, dass im letzten Jahr für St. Anna 1,25 Mio. Euro im Budget aufgenommen worden seien. Jetzt gebe es Planungskosten in Höhe von 60-70.000,- Euro. Im aktuellen Budget sollen jetzt weitere 750.000,- Euro aufgenommen werden und man komme auf 2 Mio. Euro.

BD Dipl.-Ing. Schrank und Dipl.-Ing. Neddemeyer nehmen an der Sitzung teil.

BD Dipl.-Ing. Schrank führt aus, dass für das gesamte Projekt St. Anna ursprünglich 1,25 Mio. Euro vorgesehen seien. Jetzt gebe es die Kostenermittlung der gswb mit zwei Varianten. Entweder mit gleich hochwertiger Ausführung wie ursprünglich angedacht und koste 1,568 Mio. Euro, oder in einer Variante entsprechend dem sozialen Mietwohnbau, mit 1,404 Mio. Euro anstelle der 1,25 Mio. Euro. Es werde durch die MA 3 ein Amtsbericht vorbereitet,

mit dem die beiden Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nachdem sich der Baubeginn verzögert habe, werde es einen Mittelübertrag geben, aber es werde dafür weniger angemeldet.

GR Dr. Fuchs erläutert, dass es von der gswb eine Dritte Variante gebe mit 1,56 Mio. Euro mit Holzbau im OG und die Variante Vollholzbau mit 2 Mio. Euro. Es gehe also um die Variante 1,4 Mio. Euro Standardbau oder 1,56 Mio. Euro Vollholz OG. Wenn die 750.000,- Euro budgetiert werden, reduziere sich der Mittelübertrag um den Betrag 1,4 Mio. – 750.000,- Euro und machen 650.000,- Euro. Der Mittelübertrag müsse im Mittelübertrags-Amtsbericht im Frühjahr nur mehr 650.000 Euro betragen.

Dipl.-Ing. Neddemeyer berichtet, dass für dieses Jahr 1,25 Mio. budgetiert worden seien. Ausgegeben werde der Betrag 50-100.000,- Euro und der Rest solle übertragen werden. Ca. 1,1 Mio. Euro müssten übertragen werden. Wenn man jetzt ein Bauvorhaben mit 1,404 Mio. Euro habe, müssten 1,404 Mio. – die Ausgaben, hätte man einen Mittelübertrag von 1,3 Mio. Man habe keine 2 Mio. Euro.

GR Dr. Fuchs reflektiert, dass 750.000,- Euro im Budget 2021 eingepreist seien.

Dipl.-Ing. Neddemeyer antwortet, dass es sich damals um eine Einschätzung, wie es übertragen werden könnte, gehandelt habe.

GR Dr. Fuchs entgegnet, 750.000,- Euro seien im Budget enthalten, da handle es sich um keinen Mittelübertrag. Über einen Mittelübertrag werde im ersten Quartal gesprochen. Jetzt gebe es den Wunsch nach 1,1 Mio. Euro und mache 1,85 Mio. Euro aus. Es gebe nun zwei Varianten mit 1,4 Mio. Euro, der von ihnen angestrebt werde, es handle sich um einen hochwertigen Standardbau. Wenn man über 750.000,- Euro im aktuellen Budget verfüge, brauche man 650.000,- Euro im Mittelübertrag. Wenn nächstes Jahr 750.000,- Euro zur Gänze ausgegeben werden, sie diese Budgetierung in Ordnung. Wenn nicht, könne man diesen Betrag reduzieren.

Dipl.-Ing. Neddemeyer informiert, dass die Baugenehmigung noch nicht vorliege. Wenn es eine Entscheidung über die Variante gebe, könne man es weiter verfolgen. Es mache jetzt keinen Sinn, solange nicht festgelegt werde, was gebaut werde. Er könne sich vorstellen, dass die Mieterin im Sommer ausziehen werde und nach ersten Einschätzungen werden 500-600.000,- Euro gebraucht werden.

GR Dr. Fuchs hält fest, dass man keinen Mittelübertrag brauche und den Betrag von 750.000,- auf 500.000,- Euro reduzieren könne.

StR Berthold, MBA ersucht, nicht coram publico die Zahlen herumschieben. Die Mitarbeiter der SIG seien in gutem Austausch mit der Finanzabteilung.

BD Dipl.-Ing. Schrank weist darauf hin, dass die 3. Variante über 2 Mio. Euro dem Amt nicht vorliege.

GR Dr. Fuchs hält fest, dass für den AB-Mittelübertrag bei St. Anna nichts vorgesehen werden müsse, weil 750.000,- Euro im Budget seien.

StR Berthold, MBA weist noch auf den Grundsatzamtsbericht hin, mit dem die Variante festgelegt werden müsse.

Abt. 4

VASt 1.900.650100.
Finanzen, Zinsen für Finanzschulden in Euro

35.000,- Euro Zusatzbedarf **Sollzinsen und sog. Verwahrgebühr** (Negativzinsen) für Girokonto

Der angemeldete Zusatzbedarf wurde in den Vorgesprächen genehmigt.

StR Mag. Berthold, MBA spricht den **Klimafonds** an. Im Jahr 2020 seien erstmals 300.000,- Euro budgetiert worden. Für 2021 seien nur noch 232.000,- Euro im Voranschlag und er suche dringend um Aufstockung des Klimafonds, denn jedes einzelne Projekt komme der Stadt zugute. Die Veränderungen des Klimas werden uns über Jahrzehnte beschäftigen. Sie stelle den Antrag, den Klimafonds auf 500.000,- Euro aufzustocken. Ihr sei die schwierige Budgetlage bekannt und deshalb sei der Vorjahresansatz von 300.000,- Euro Minimum.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes Klimafonds auf 300.000,- Euro wird berücksichtigt.

Abt. 5

VASt 1.52000.728000.

Natur- und Landschaftsschutz, Entgelte für sonstige Leistungen

40.000,- Euro für **Baumpflegearbeiten durch 5/01 Naturschutz**

Der angemeldete Zusatzbedarf wurde in den Vorgesprächen genehmigt.

Abt. 6

BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Neddemeyer und Herr Brandstätter nehmen teil.

VASt. 1.61269.611000.7

Brücken und Durchlässe, Sanierungen, Instandhaltung von Straßenbauten

Zusatzbedarf 250.000,- Euro **Stützmauer Stefan-Zweig Weg und Kalksicherung Salzach**

GR Dr. Fuchs erkundigt sich betreffend Kalksicherung Salzach, warum die Stadt für das Bundesgewässer bezahlen müsse.

BD Dipl.-Schrank informiert, dass es sich um den Anteil handle, den die Stadt bezahlen müsse.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 250.000,- Euro werden 165.000,- Euro berücksichtigt.

1.61269.771000.3

Brücken und Durchlässe, Sanierungen, Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds und -kammern 282.000,- Euro **Neuanmeldung Lehener Brücke Sanierung Stiegenabgänge** und Gehsteige – Verrechnung durch Land

Der Vorsitzende erinnert an die interne Besprechung.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 282.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

VASt 1.61270.611000.5

Fußgängerzone – Instandhaltung von Straßenbauten

Zusatzbedarf 100.000,- Euro **diverse Sanierungen im Altstadtbereich**

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro werden 50.000,- Euro berücksichtigt.

VASSt 1.81600.619000.1

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren – Instandhaltung von Sonderanlagen
Zusatzbedarf 150.000,- Euro **Sicherheitsmaßnahmen Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, Wiederinstandsetzung nach Grabungsarbeiten und Beseitigung von Schäden durch Vandalismus und Unfällen, Austausch schadhafter Kabel.**

StR Mag. Berthold, MBA weist darauf hin, dass es um wichtige betriebliche Projekte gehe, die Priorität haben und weist auf die 1/3 Beteiligung mit der Salzburg AG hin.

GR Dr. Fuchs weist auf die verschiedenen deckungsfähigen Budgetansätze für Beleuchtung hin und hinterfragt, weshalb der Betrag nicht im Rahmen angemeldet worden sei.

Der Vorsitzende schlägt die Aufnahme von 50.000,- Euro vor und bei dringend notwendigen Projekten könne man auf die Betriebsmittel-Rücklage zugreifen.

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 150.000,- Euro werden 50.000,- Euro berücksichtigt.

VASSt 1.85100.728000.6

Abwasserbeseitigung – Entgelte für sonstige Leistungen
Zusatzbedarf 25.000,- Euro, **Kanal-TV Schachtaufnahmen, Räumgut, Räumgutentsorgung**

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 25.000,- Euro wird berücksichtigt.

VASSt 1.03000.728200.3

Bauwesen – Entgelte für sonstige Leistungen
Zusatzbedarf 15.000,- Euro, **Finanzierung von Einreichungen bei Förderprojekten, Durchführung von Round Tables und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Vorsitzende befürwortet das urbane Mobilitätslabor nicht.

StR Mag. Berthold erinnert an die Vorgespräche. Es gehe um ein gemeinsames Vorhaben mit dem Land und werde 2021 ausgeschrieben. Daraus entstehen Projekte, die im Verkehr, in der Mobilität und im Klimaschutz benötigt werden.

GR Dr. Fuchs gibt an, mit dem Geschäftsführer des SIR gesprochen zu haben. Das Mobilitätslabor sei vor einigen Jahren positiv präsentiert worden. Das SIR überlege, ob sie das Mobilitätslabor fortsetzen werde. Wenn ja, dann unter völlig anderen Voraussetzungen. Das Ergebnis sei sehr ernüchternd. De facto sei aus dem ersten Projektvolumen in Höhe von 1 Mio. Euro nichts Greifbares übrig geblieben. Er befürworte die Budgetierung für eine Einreichung nicht und habe Vorbehalte.

StR Mag. Berthold, bestätigt, dass man in der ersten Laufzeit nicht zufrieden gewesen sei. Es habe Gespräche mit dem Land gegeben und es sei klar kommuniziert worden, dass auf eine andere Struktur gewechselt und mit dem SVG zusammengearbeitet werden solle. Dass die Projekte für beide Gebietskörperschaften wichtig seien, stehe außer Zweifel. Es können viele Bundesgelder lukriert werden. Es sei in den Diskussionen klar gewesen, dass es nicht mehr über das SIR laufen solle.

GR Dr. Fuchs verweist auf den Ansatz von 79.000,- Euro, dieser Betrag könne bestehen bleiben.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 15.000,- Euro wird nicht berücksichtigt.

StR Mag. Berthold, MBA möchte noch über Relevantes informieren.

Das Thema **Hydrantenwartung** werde die Stadt übernehmen müssen, da die Salzburg AG den Vertrag gekündigt habe. Es konnte ausverhandelt werden, dass das Jahr 2020 und die Hälfte des Jahres 2021 noch von der Salzburg AG übernommen werde. Es werde mit Mitte des Jahres eine Ausschreibung notwendig werden und dafür sollen 100.000,- Euro vorgesehen werden und sie hoffe, dass wir die Preise halten können.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass jetzt eine Ausschreibung erfolgen müsse. Bisher habe es der Energieversorger vor Ort ausgeführt. Er sei gespannt, ob es andere Bewerber geben werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 100.000,- Euro wird berücksichtigt.

Weiter möchte StR Mag. Berthold, MBA informieren, dass es durch die Neuausschreibung Gas, jetzt einen Zuschlag gegeben habe für die Salzburg AG. In den Jahren 2022 bis 2024 werde die Stadt um 235.000,- Euro weniger für Gas bezahlen. Sie rechne aber wegen Covid in Zusammenhang mit dem Lüften, mit höheren Energiekosten.

VAST. 1.60177.8000

Lastenräder

GR Mag. Haller führt aus, dass die Förderung für Lastenräder mit 39.800,- Euro bereits im Sommer ausgeschöpft gewesen sei, da viele Junge vom Auto auf das Fahrrad umsteigen und meldet einen Zusatzbedarf von **20.200,- Euro** an, um 60.000,- Euro zur Verfügung stellen zu können.

RESTANT ÖVP

MA 6 Projekthaushalt

VAST. 5.36200.050300.2

Denkmalpflege – Sonderanlagen - **Trinkwasserstellen**

StR Mag. Berthold erläutert den Bedarf und reduziert ihre Zusatzanmeldung auf 10.000,- Euro um mit der Stadtplanung zu eruieren, wo der nächste Trinkwasserbrunnen gebraucht werde.

GR Dr. Fuchs weist darauf hin, dass am Kajetaner-Platz ein Trinkwasserbrunnen umgesetzt werde. Wenn ein Projekt zur Umsetzung komme, passiere es im Rahmen eines größeren Projektes. Mit 10.000,- Euro könne man ein solches Projekt nicht umsetzen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass ohne konkretes Projekt keine budgetäre Vorsorge vorgenommen werde.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes wird nicht berücksichtigt.

VAST 5.61216.002000.1

Obus- und Autobuslinien, Maßnahmen der Beschleunigungsspuren - Straßenbauten
Zusatzbedarf 55.000,- Euro offen 40.000,- Euro, **Bushaltestellenverbesserung**

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 40.000,- Euro wird berücksichtigt.

VAS 5.85100.004700.2

Abwasserbeseitigung – Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen
Zusatzbedarf 50.000,- Euro

Projekt Kanalsanierung Graf-Zeppelin-Platz

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 50.000,- Euro wird berücksichtigt.

5.61217.050000.0

Gemeindestraßen, Sanierungen – Sonderanlagen

Zusatzbedarf 90.000,- Euro offen 70.000,- Euro **Beleuchtungssanierung**

Von der Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 70.000,- Euro werden 35.000,- Euro berücksichtigt.

VAS 5.87001.050000.8

Photovoltaikanlagen Errichtung Sonderanlagen

Zusatzbedarf 100.000,- Euro

RESTANT ÖVP

VAS 5.61218.002400.9

Gemeindestraßen, Div. Straßenbaumaßnahmen – Straßenbauten, Straßenentsiegelungen

Zusatzbedarf 200.000,- Euro, **Entsiegelungen Stadt**

RESTANT ÖVP

VAS 5.61263.050000.4

Altstadt, Sanierung der Straßenbeleuchtung – **Sonderanlagen LICHT 2025**

Zusatzbedarf 200.000,- Euro

RESTANT ÖVP

5.61218.002200.3

Gemeindestraßen, Div. Straßenbaumaßnahmen – Straßenbauten (Innenstadtregelung) Zusatzbedarf 1.200.000,- Euro offen 300.000,- Euro

Kreisverkehr Museumsplatz

GR Mag. Haller hält fest, dass nur ein kleiner Teil des Rot-Kreuz-Parkplatzes aufgelassen werde und möchte hier nicht von Entsiegelung sprechen.

Die Anmeldung auf Erhöhung des Ansatzes um 300.000,- Euro wird berücksichtigt.

GR Dr. Fuchs erinnert an das Versprechen gegenüber den Anrainern, in Schallmoos den **Radweg in der Robinigstraße zu verlängern**. Ihm sei wichtig, dass die Radweg- und Schulwegsicherung nächstes Jahr umgesetzt werde, sobald die Zustimmung des Grundeigentümers vorliege und diese fix eingeplant werde.

StR Mag. Berthold, MBA bestätigt dies.

GR Mag. Gallei erinnert an den letzten Budgetsenat und die **Sanierung des Fußgängertunnels am Neutor**.

GR Dr. Fuchs führt dazu aus, dass es eine Begehung mit Hofrat Denk und Herrn Wallmann gegeben habe. Es habe damals die Überlegung gegeben, dass die SPG als Dienstleisterin für die Stadt die Ausschreibung übernehme. Dann sei Corona dazwischen gekommen und dann habe es einen Geschäftsführerwechsel gegeben. Mit Mag. Sattler habe es ein Gespräch gegeben und man sei übereingekommen, dass es die Stadt mache. Herrn Wallmann habe inzwischen den Vertrag über die Schaukästen mit der Firma EPA-Media aufgekündigt. Die Ausschreibung sei gemacht worden und er gehe davon aus, dass die Dienstleistungskonzession (Betreibung von Werbeanlagen), in den nächsten Monaten erteilt werde. Die Begleitmaßnahmen wie LED-Beleuchtung müsse man sich überlegen, damit es ein attraktives Erscheinungsbild darstelle. Die zeitliche Eintaktung müsse bei Herrn Wallmann abgefragt werden.

GR Mag. Gallei erkundigt sich, ob budgetäre Vorsorge getroffen werden müsse.

GR Dr. Fuchs meint dazu, dass es von den Maßnahmen abhängen, die gesetzt werden. Er könne es nicht beziffern. Er gehe davon aus, dass man mit den Einnahmen die die Stadt lukriere, diese Maßnahmen setzen könne.

GR Mag. Gallei hält fest, dass ihm die Umsetzung des Projektes sehr wichtig sei.

GR Brandner führt aus, dass ihr die Umsetzung einer **öffentlichen Toilette im Sonnenbergpark** sehr wichtig sei. In diesem Zusammenhang habe es auch die Diskussion über ein Entgelt und Wartefrauen gegeben. Sie möchte prüfen lassen, die **Toiletten auf bargeldlose Bezahlung** umzurüsten. Damit das Projekt vorangetrieben werde, schlage sie eine budgetäre Vorsorge vor. Weiter erinnert sie an ihre Anmeldung von **Fahrradhaltestangen mit 10.000,- Euro**, um das warten mit Fahrrädern an der Ampel zu erleichtern. Zudem habe die SPÖ einen Antrag auf Einrichtung von **Lichtpunkten an der linken Glanzeile** gestellt, da es dort sehr finster sei. Sie möchte dafür pauschal **30.000,- Euro** anmelden.

Der Vorsitzende antwortet, dass bezüglich Toilettenanlage Sonnenbergpark in der Restantenrunde gesprochen werden könne.

GR Dr. Fuchs führt betreffend Fahrradhaltestangen aus, dass für Radboxen 10.000,- Euro vorgesehen seien. Da werde noch auf den Amtsbericht gewartet. Diese Haltestangen könnten über diesen Budgetansatz budgetiert werden, nachdem nach Auskunft der Verwaltung keine weiteren Radboxen aufgestellt werden sollen.

StR Mag. Berthold, MBA führt aus, dass die bargeldlose Bezahlung geprüft worden sei. Bei der neuen WC-Anlage am Hanusch-Platz werde es möglich sein. Eine Umstellung sei technisch sehr umfangreich und sei derzeit nicht zu schaffen. Betreffend Haltestangen gebe es ein anderes System mit Haltegriffen bei den Kreuzungen und sei mit weniger Aufwand umsetzbar. Dem Ansinnen, die Mittel dafür von den Radboxen zu nehmen, könne sie nicht zustimmen. Es werde einen Grundsatzamtsbericht geben, mit dem das Radparken in der Stadt im Innenstadtbereich mit den Radboxen zusammengefasst werde. Es brauche ein Konzept für die Radboxen die die Verkehrsknotenpunkte betreffen und auch die wichtigen Punkte des öffentlichen Verkehrs, um die Pendler zum Umsteigen zu bewegen. Für die zusätzlich angemeldeten Lichtpunkte brauche es ein Budget.

GR Dr. Fuchs meint dazu, dass es möglich sein müsse, 30.000,- Euro im Budget unterzubringen. Jedes Jahr werden neue Anlagen errichtet. Es sei eine Prioritätensetzung und müsse im Rahmen untergebracht werden.

StR Mag. Berthold, MBA antwortet, dass es zusätzliche Anmeldungen gebe und es können nicht alle Wünsche erfüllt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, in der Restantenrunde weiterzureden.

RESTANT ÖVP

Betreffend **Mehrbedarf SIG** habe es in der Investitionsklausur die Aussage gegeben, diese Positionen zu streichen. Sie ersuche, diese Positionen in der Restantenrunde zu besprechen.

RESTANT ÖVP

Die Beratungen über den Voranschlag 2021 sind damit vorerst beendet. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 12.48 Uhr. Sie wird nach den Restantenverhandlungen, die um 14.00 Uhr im Karajan-Saal, im 1. Stock, beginnen, um 15.30 Uhr im Karajan-Saal, 1. Stock, fortgeführt.

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt:	MDion: Magistratsdirektorin Dr. Fuchs, Mag. Mayr;
	Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Freudenthaler, Herr Bersales
	Info-Z: Mag. Schupfer

Der Vorsitzende lässt sodann über die budgetrelevanten Berichte TOP 1 bis 8 abstimmen.

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

04/00/22789/2020/095
Voranschlag 2021

Der Vorsitzende führt betreffend Kreditsperre aus, dass die Abt. 4 auch dieses Jahr eine 10%ige Kreditsperre, so wie in den letzten Jahren üblich, wieder mitbeschlossen werde.

Der beiliegende Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2021 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 27.10.2020 mit den Änderungen aus den Budgetberatungen und der Restantenrunde und mit einer 10 %igen Kreditsperre.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

04/00/22789/2020/096

Voranschlag 2021; öffentliche Einsicht, Erinnerungen

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2021 lag gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 in der Zeit vom 5.-11.11.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Frist hat niemand Einsicht genommen und wurden auch keine Erinnerungen eingebracht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 4/00 vom 11.11.2020.

Kenntnisnahme (einstimmig) (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 3)

04/00/22267/2020/037

Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025

Der Berichterstatter legt folgenden Amtsvorschlag zum Amtsbericht der MA 4 vom 9.11.2020 04/00/22267/2020/037 vor:

1. Die Ergebnisse der mittelfristigen Finanzplanung gemäß Beilagen 1 bis 4 werden zum Beschluss erhoben. Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt, die Meldepflicht gem. Artikel 15 ÖStP 2012 auf Basis dieser Ergebnisse vorzunehmen.
2. Die SIG wird beauftragt, bis zum Jahresende 2020 eine Liquiditätsplanung jeweils für die Jahre 2021 und 2022 für alle Projekte vorzunehmen, die eine Investitionssumme von 150.000 € oder mehr aufweisen. Dabei sind die Ausgaben quartalsweise darzustellen. (Beilage 6)

In der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 1) wurde in allen Planjahren ein negativer Saldo 4 ermittelt (VA 2021 Entwurf von rund € -11 Mio., MFP 2022 € -28 Mio., MFP 2023 € -29 Mio., MFP 2024 € -30 Mio., MFP 2025 € -33 Mio.), indem die Ausgaben die Einnahmen weit übersteigen.

Der Finanzierungssaldo gemäß ÖStP 2012 und die Überleitung gemäß ESVG (Reklassifizierung der TA 85-86) zeigen ebenso in allen Planjahren negative Maastricht-Ergebnisse (siehe Abbildung 5), weshalb die beiliegende Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2025 (Beilage 1) gemäß Anlage 5b und die mittelfristige Investitionsplanung 2021-2025 der Stadt Salzburg und der SIG (Beilage 2 und 3) inklusive der Änderungsliste zur Investitionsplanung (Beilage 4) auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichts dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragsstellung vorgelegt wird.

StR Mag. Berthold, MBA erkundigt sich, ob die Gespräche voranschreiten und betreffend Mifri möchte sie wissen, ob die Veränderungen in den Positionen korrigiert werde.

Mag. Molnar antwortet, dass es in den Gesprächen maßgebliche Verbesserungen gegeben habe. Der ursprünglich gemeldet Mittelübertrag ein Erfordernis von 2020 auf 2021 von 19 Mio. Euro und habe sich auf 11 Mio. Euro reduziert. Auf Basis der heutigen Besprechungen

sei man bei 10 Mio. Euro, da beim Projekt St. Anna ein geringerer Bedarf bestehe. Maßgeblich sei der Voranschlag 2021.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Antrag der ÖVP, eingebracht im Budgetsenat am 16. 11.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Andrea Brandner (TOP 4)

MD/02/20283/2020/021
Stellenplan 2021.

Für die BL bringt GR Mag. Haller folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag der Bürgerliste zum AB MD/02/20283/2020/021 Stellenplan
Personelle Ressourcen zur Unterstützung der Smart City Salzburg Koordination:
Schaffung einer Planstelle B-VII

Unter Bezugnahme auf den AB 06/00/23595/2013/020- Smart City Salzburg Evaluierung Masterplan 2025 und Ausarbeitung von Klimaschutzprojekten vom 29.1.2020 wird auf die Notwendigkeit der Aufstockung der personellen Ressourcen der Smart City Salzburg Koordination (Seite 8) hingewiesen.

Aktuell ist die Smart City Koordinationsstelle (Smart City-Koordinator/MA6 und MA5) mit 22 laufenden Projekten bereits über ihre Grenzen hin ausgelastet; der Smart City-Koordinator ist gleichzeitig auch für die gesamte Energiekoordination der Stadt zuständig.

Zusätzlich wurde in der Wirtschaftsstrategie 2020 eine weitere Einbindung der Smart City Salzburg vorgeschlagen und liegen GGO-Anträge zu Klimaschutzprojekten vor.

Für die Planung, Umsetzung bzw. Koordination dieser Projekte soll daher auch die Smart City Koordination personell verstärkt werden, indem eine zusätzliche B-VII Planstelle in der Baudirektion geschaffen wird. Diese zusätzliche Person kann bei laufenden Projekten der Smart City Teilbereiche des Koordinators übernehmen und die Umsetzung von Klimaschutzprojekten vorantreiben.

Die für eine B-VII Planstelle erforderlichen Bruttopersonalkosten können zum guten Teil aus Einnahmen der geplanten Förderprojekte (anteilige Förderung der Mitarbeiter*innen der Stadt bei Förderprojekten) gedeckt werden. Bei den aktuellen Förderprojekten ist im Jahr 2020 mit Einnahmen in der Höhe von 47.780 Euro (aktueller Stand 13.11.2020) Euro zu rechnen. Durch Unterstützung einer zusätzlichen Kraft lassen sich diese noch um zumindest ein Drittel steigern. Die volle Deckung der Bruttopersonalkosten für die neu zu schaffende BVII Planstelle ist somit möglich.

Es wird daher folgender Zusatzantrag gestellt:

Einrichtung einer B-VII Planstelle in der Baudirektion: Aufgabenfeld Koordination Projekte Smart City. (Beilage 8)

Für die FPÖ bringt GR Reindl folgenden Zusatzantrag ein:

Im Gesundheitsamt werden 30 Planstellen für Contact Tracing bis 31. Dezember 2021 befristet neu systematisiert.

Von diesen Planstellen werden 3 Planstellen jedoch unbefristet dem Amt für öffentliche Ordnung zugeordnet. Die Besetzung dieser Planstellen erfolgt je nach Entwicklung der Covid Krise bereits 2021. Für die Jahre 2022 und 2023 sowie 2024 soll die Aufnahme weiterer neun Mitarbeiter geprüft werden. (Beilage 9)

GR Brandner erinnert an die Personalkommission und die von der Personalvertretung vorgelegte Stellungnahme, die auch dem Protokoll beigefügt ist, mit der 13 zusätzliche Planstellen in der Abt. 1 angesucht werde. (Beilage 10)

Der Vorsitzende erinnert an den Wunsch der Abt. 1 27 Planstellen aufzunehmen. In Absprache mit dem Personalamt habe man 30 Stellen für das Contact-Tracing vorgesehen. Sobald die Fallzahlen fallen, sollte man mit den 30 Planstellen das Auslangen finden.

Herr Fuchsbauer führt aus, dass die Personalvertretung die Neusystemisierung von 62 Planstellen begrüße. Neben den 13 befristeten Planstellen sollen für die Entschädigungsverfahren, die nächstes Jahr abzuhandeln sein werden, werde zusätzliches Personal benötigt. Eine Möglichkeit sei, die 10 dienstzugeteilten Personen zur Bearbeitung der Entschädigungsverfahren heranzuziehen.

Mag. Mayr antwortet, dass mehr als 10 Personen dienstzugeteilt seien, aber man sei ohnehin dabei, die Dienstzuteilungen zu verlängern, soweit es möglich sei.

Der Vorsitzende zeigt sich damit einverstanden, denn das Contact-Tracing solle auch weiterhin so gut funktionieren wie bisher.

Zum Zusatzantrag der BL gibt der Vorsitzende an, über diese zusätzliche Planstelle im Rahmen der Strukturreform befinden zu wollen und stimmt diesem Antrag nicht zu.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Zusatzantrag der BL abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von ÖVP (5) und FPÖ (1) gegen die Stimmen von SPÖ (4) und BL (2) Dirimierung durch den Vorsitzenden.

Bgm. Dipl.-Ing. Preuner lässt sodann über den Zusatzantrag von GR Reindl abstimmen: Einstimmig angenommen

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO). Der Amtsbericht der MD/02 vom 6.11.2020 wird im Sinne dieser Entscheidung an den Gemeinderat weitergeleitet. (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 5)

04/00/73725/2020/001

Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg:
Schulden- und Liquiditätsmanagement 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die MA 4 – Finanzen richtet die Finanzgebarung des Haushaltsjahres 2021 nach den Grundsätzen und Bestimmungen der im Amtsbericht dargelegten strategischen Jahresplanung aus. Aus Transparenzgründen wird der gegenständliche Amtsbericht samt Beilage auf der Internetseite der Stadt Salzburg veröffentlicht.

2. Der Bürgermeister wird bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen Kassenkredite in Form von Barvorlagen gem. § 68 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht aufnehmen, welche jeweils bei Verbesserung der kurzfristigen Liquiditätssituation wieder rückgeführt werden. Sollte sich ein längerfristiger Fremdmittelbedarf abzeichnen, wird dem Gemeinderat ein Amtsbericht zur Darlehensaufnahme vorgelegt werden.

StR Mag. Berthold, MBA bedankt sich für die Zusammenfassung der Kennzahlen. Sie geht auf die Anmerkungen zu Kapitel 2, makroökonomische Rahmenbedingungen ein. Da werde auf die Anforderungen von Seiten des Bundes eingegangen, dass die Förderungen in die Infrastruktur, Investitionen Bildung, Forschung, Entwicklung Technologie sehr wichtig seien. Für sie sei wichtig, dass es wirksame Maßnahmen für die Erreichung der Klimaziele gebe. Man habe hier eine gute Verankerung der Forderungen betreffend Klimaziele des Bundes. Weiter erkundigt sie sich, da es Gespräche mit dem Gemeindebund gebe, ob es Hoffnung für eine Weiterführung des KEG gebe.

Der Vorsitzende antwortet, dass sehr viele Städte eine schlechtere Finanzsituation haben, als die Stadt Salzburg. Dadurch entstehe Druck und er sei guten Mutes, dass der Bund ein ähnliches Investitionsprogramm wie in 2021 aufsetzen werde.

Auf die Frage von GR Brandner nach dem Überziehungsrahmen bei der Salzburger Sparkasse, führt Mag. Molnar aus, dass es ein sowohl als auch sei. Wenn der Fall eintrete und die Liquidität nicht mehr gegeben sei, könne man kurzfristig mit Barvorlagen reagieren, um notwendige Auszahlungen tätigen zu können.

Auf die Frage von StR Mag. Berthold, MBA, wann mit den Auszahlungen der KEG-Förderung gerechnet werden könne, antwortet Mag. Molnar, dass nach Abklärung mit der Bundesbuchhaltungsagentur in einem Zeitraum von zwei Monaten damit zu rechnen sei und dass die Einreichungen von den Ämtern abgeschlossen seien.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 6)

04/01/20901/2020/005

Festsetzung der Tarife der

Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2021

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und der im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrade beschließen:
1. Die im Amtsbericht näher beschriebenen ökologischen Lenkungsziele werden wie bisher auch

in den nächsten Jahren unverändert weiter verfolgt und in der Kanalbenützungsgebühr berücksichtigt.

2. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 18.12.1973 über die Erhebung von Kanalbenützungsgebühren (Kanalbenützungsgebührenordnung, Amtsblatt Nr. 25/1973), zuletzt abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019, Amtsblatt Nr. 24/2019, wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Ziffer 2 lautet: Die Höhe der Gebühr für die Inanspruchnahme der Abwasseranlage je Kubikmeter tatsächlichen Wasserverbrauches beträgt im Jahr 2021 EUR 2,48 inkl. USt.

Der Vorsitzende hält fest, dass es keine Erhöhungen gebe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 2.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 7)

04/01/20901/2020/006

Festsetzung der Tarife der

Abfallwirtschaftsgebühr für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge aufgrund der dargelegten Kostenentwicklung und der im Amtsbericht ausgeführten Kostendeckungsgrade unter Beachtung der ökologischen Lenkungsziele die Anlage A der Abfuhrordnung 2020 neu

beschließen, sodass die vom Gemeinderat am 23. Oktober 2019 beschlossene Abfuhrordnung 2020 dahingehend abgeändert wird, dass die ANLAGE A wie folgt zu lauten hat:

„ANLAGE A
(zu § 10 Abfuhrordnung 2020)
Tarif der Abfallwirtschaftsgebühren
für das Kalenderjahr 2021

Für 2021 wird die Abfallwirtschaftsgebühr für alle Teilnehmer, inklusive jener Liegenschaftseigentümer, denen gemäß § 8 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 4 Abfuhrordnung 2020 eine Ausnahme von den Bestimmungen des Abfuhrplans gewährt wird, mit folgenden Tarifen (in € inkl. 10 % Umsatzsteuer) festgesetzt:

Für die einmalige Entleerung eines:

80 l Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 2,99
80 l Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,01
80 l Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,03
80 l Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,05
80 l Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,07
80 l Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 3,09
120 l Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 4,44
120 l Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,47
120 l Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,50
120 l Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,53
120 l Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,56
120 l Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 4,59
180 l Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 6,40
180 l Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,44
180 l Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,47
180 l Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,51
180 l Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,55
180 l Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 6,59
240 l Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 8,32
240 l Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,36
240 l Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,40
240 l Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,45
240 l Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,49
240 l Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 8,54
360 l Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 12,85
360 l Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 12,92
360 l Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,00
360 l Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,07
360 l Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,15
360 l Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 13,23
500 l Großraum-Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 17,13
500 l Großraum-Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,21
500 l Großraum-Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,29
500 l Großraum-Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,38
500 l Großraum-Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,46
500 l Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 17,55
770 l Großraum-Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 25,63
770 l Großraum-Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,73
770 l Großraum-Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,83
770 l Großraum-Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 25,93
770 l Großraum-Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,04

770 Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 26,15
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 14-tägiger Entleerung	€ 36,30
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 1-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,39
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 2-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,48
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 3-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,57
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 4-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,66
1.100 Großraum-Abfallbehälters bei 5-maliger Entleerung pro Woche	€ 36,75

Gemäß § 10 Abs. 3 Abfuhrordnung 2020 haben Liegenschaftseigentümer, die über eine aufrechte Befreiung von der Pflicht zur Abfuhr von Hausabfällen verfügen, 40 % der sich ohne Befreiung ergebenden Abfallwirtschaftsgebühr zu entrichten. Der Gebührenbemessung wird jene Abfallbehälterzahl, -größe und Entleerungshäufigkeit zugrunde gelegt, die vorzuschreiben wäre, bestünde keine aufrechte Befreiung."

Der Vorsitzende informiert, dass es auch bei den Tarifen der Abfallwirtschaft keine Erhöhungen gebe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 3.11.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 8)

07/01/74278/2020/001

Tarife der Städtischen Freibäder, des AYA-Hallenbades, der Städtischen Bestattung, der Sporthallen Alpenstraße und Lieferung für das Jahr 2021 sowie der Eisarena für die Saison 2021/2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Tarife der städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2021 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2021/2022.
2. Die MA 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, bei COVID-19 bedingten verordneten Betriebseinschränkungen oder Sperrungen im Rahmen der vorgeschlagenen Tarife einzelne Angebotsänderungen durchzuführen (Aussetzen des Saisonkartenverkaufs).
3. Die MA 7/01- Städtische Betriebe wird ermächtigt, günstigere Konditionen zu gewähren, um für die Positionierung der Einrichtungen vorteilhafte Veranstaltungen durchführen zu können, sowie für Werbemaßnahmen, bei Einschränkungen der Leistungen oder zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten anderer Stellen des Magistrats.
4. Das Pfandsystem auf Chipkarten wird auf Chipkartenverkauf umgestellt.

Die Tarife für die Benützung der städtischen Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

FREIBÄDER Tarif 2021	2020 Beschluss Tarif	COVID-19 2020 Tarif vorschlag
Erwachsene 5 4 5,0		
Erwachsene 10er Block	39,7 35 42,5	
Erwachsene 25er Block (nur für COVID Saison)	83,5 70 85	
Erwachsene Saisonkarte (entfällt bei COVID 19)	67,2 entfallen 85	

Ermäßigter Tarif (vom vollendeten 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr)	
2,8 2 3	
Ermäßigter 10er Block	21,3 18 22
Ermäßigter 25er Block (nur für COVID Saison)	53,3 40 54

Ermäßigte Saisonkarte (entfällt bei COVID 19) 40,9 entfallen 57
 Familien- 25er Block (nur für COVID 19 Saison) 70 97
 Familiensaisonkarte(entfällt bei COVID 19) 81,6 entfallen 97
 Familienpass Elternkarte, pro Elternteil; 3,8 5 3,9
 Familienpass Kinderkarte - pro Kind; 2,1 8 2,2
 Schulen:
 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,1 2 2,2

Miete Saisonkästchen (ohne Eintritte) 52,4 40 60
 Miete Saisonkabine (ohne Eintritte) 103 80 110
 Tageskabine 8,5 8,5 8,7

Leihgebühr für Liegestühle 4,5 entfallen 4,6
 Leihgebühr für Sonnenschirme 3,4 entfallen 3,5
 Tischtennis ½ Stunde 1,8 entfallen 1,9
 Schwimmbahntgelt pro Stunde 11,4 11,4 11,6

Schlüsseinsatz (Kästchen und Kabine) 30 30 30
 Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 3 3 3
 Ersatzkartenausstellung 7 7 7
 Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

2. Für Badegäste, die in der Zeit ab 15.00 Uhr ein Freibad aufsuchen, wird eine Tarifermäßigung in der Form gewährt, dass für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet wird.

3. Für Schüler und Lehrlinge ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

4. Für Präsenzdiener, Zivildieneer und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit gültigem Lichtbildausweis wird der ermäßigte Tarif verrechnet.

5. Für Kriegsinvalide und erwachsene Zivilinvalide, geistig und körperlich Beeinträchtigte, Blinde, Mitglieder der ARGE „Geschützte Werkstätten“ udgl. wird nach Vorlage des entsprechenden Ausweises der ermäßigte Tarif verrechnet.

Im Rahmen der Sporttherapie bei Patienten des Sonderkrankenhauses für Alkohol- und Medikamentenabhängige wird ebenfalls für Erwachsene der ermäßigte Tarif verrechnet. Ausgleichszulagen-Bezieher erhalten den ermäßigten Tarif.

6. Saisonkarten und Einzeleintrittsgelder für Bedienstete der Stadtgemeinde Salzburg:

Magistratsbedienstete:

Saisonkarten für Erwachsene 44,7 entfallen 57
 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird 22,8 entfallen 39,9
 Einzeleintritte für Erwachsene 3,3 3,3 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,1 2 2,2

Die Tarife für die Benützung des AYA-Hallenbades werden wie folgt festgesetzt:

AYA-HALLENBAD Tarif	2020 Beschluss Tarif	COVID-19 2020 Tarif vorschlag
2021		
Erwachsene 5	5,0	
Erwachsene 10er Block	39,7	42,5
Erwachsene 25er Block	83,5	85
Erwachsene Jahreskarte inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19)	239	entfallen 243,1

Ermäßigter Tarif (Kinder und Jugendliche vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 2,8 3
 Ermäßigter 10er Block 21,3 22
 Ermäßigter 25er Block 53,3 54
 Ermäßigte Jahreskarte inkl. Freibäder 118,5 120,5

Familienjahreskarte inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19) 294 entfallen 299
 Familienpass Elternkarte, pro Elternteil 3,8 3,9
 Familienpass Kinderkarte, pro Kind 2,1 2,20

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,1 2,20

Magistratsbedienstete:

Jahreskarten für Erwachsene inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19) 122,2 entfallen 170,2
 Jahreskarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird, inkl. Freibäder(entfällt bei COVID 19) 51,4 entfallen 84,3
 Einzeleintritte für Erwachsene 3,8 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,1 2,2

Bahn für Private per Std. exkl. Eintritt 40 40,7
 Lehrschwimmbecken für Private per Std. exkl. Eintritt 36 36,6

Vereine:

Bahnen für Vereine per Std. exkl. Eintritt 13,4 13,6
 Bahnen für Vereine per Std. inkl. Eintritt 20 20,3
 Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt 35 35,6
 ½ Lehrschwimmbecken per Std. inkl. Eintritt 17,5 17,8
 Chipinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 3 3
 Ersatzkartenausstellung 7 7
 Schlüsseinsatz (Kästchen) 30 30
 Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2

Die Tarife enthalten 13% Umsatzsteuer

Die Tarife für die Benützung der Eisarena werden wie folgt festgesetzt:

EISARENA Tarif	2020 Beschluss Tarif	COVID-19 2020 Tarif vorschlag	2021
Erwachsene Einzeleintritt	5 5,0		
Erwachsene 10er Block	42,5		
Erwachsene 25er Block(nur für COVID Saison)	85		
Erwachsene Saisonkarte(entfällt bei COVID 19)	75,1 entfallen	85	

Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) Einzeleintritt 2,8 3
 Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 10er Block 21,3 22
 Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) 25er Block(nur für COVID Saison) 53,3 54
 Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) Saisonkarte(entfällt bei COVID 19) 59,4 entfallen 69

Schulen:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 2,1 2,20
 Familiensaisonkarte(entfällt bei COVID 19) 102,5 entfallen 104,2
 Familienpass Elternkarte pro Elternteil 3,8 3,9
 Familienpass Kinderkarte pro Kind 2,1 2,20

Abendlauf 3,2 3,5

Begleitkarte 1,8 1,8
 Schlittschuhverleih 4,2 4,3
 Schlittschuhverleih an Schulklassen 3,1 3,2
 Schlittschuhschleifen 8 8,1
 Kästchenmiete 51 51,9

Eislaufvereine:

Saisonkarte Erwachsene(entfällt bei COVID 19) 60,8 entfallen 68
 Saisonkarte Ermäßigt (vom vollendeten 3. bis zum vollendeten18. Lebensjahr) (entfällt bei COVID 19) 39,3 entfallen 55,2
 Freifläche (Miete) pro Stunde 89,6 91
 Hallenmiete pro Stunde 119,6 120

Sommereis (Juli/August/September) per Tag 938 954
 SSM Kunstlauf pro Stunde 55,4 56,3
 SSM Eishockey pro Stunde 55,4 56,3
 Eistraining (Einzeltraining) pro Stunde 55,4 56,3
 Patch per Std./Person 5 5,1
 Büromiete per m² 5,35 5,4
 Lagerraummiete per m² 3,15 3,2
 Betriebskosten per m² 1,68 1,71
 Reinigung (Tribüne West oder Ost) 208 211,5

Magistratsbedienstete:

Saisonkarten für Erwachsene 50,1 entfallen 59,5
 Saisonkarten für Kinder und Jugendliche, für die Familienbeihilfe bezogen wird 31,5 entfallen 48,3
 Einzeleintritte für Erwachsene 4,2 3,5
 Einzeleintritte für Kinder und Jugendliche 2,4 2,2
 Schlüsseleinsatz 30 30
 Chipeinsatz für Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke (Pfand) 3 3
 Chipkartenverkauf Saisonkarten, 10er und 25er Blöcke 2
 Ersatzkartenausstellung 7 7
 Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Für Schüler und Lehrlinge über dem vollendeten 18. Lebensjahr wird mit entsprechend gültigem Ausweis der ermäßigte Tarif verrechnet.

Für Präsenzdiener, Zivildieneer sowie für Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr werden nach Vorlage des entsprechenden Lichtbildausweises ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Nach Vorlage des entsprechenden Ausweises werden für Kriegsinvalide bzw. erwachsene Zivilinvaliden, geistig und körperlich Behinderte, Blinde, Mitglieder der ARGE „Geschützte Werkstätten“ u. dgl. ermäßigte Karten ausgegeben und verrechnet.

Die Tarife für die Städtische Bestattung werden wie folgt festgesetzt:

STÄDTISCHE BESTATTUNG Tarif	2020 Beschluss Tarif	COVID-19 2020 Tarif vorschlag
	2021	
Überführung vom Sterbeort (bis 40 km)		
Montag – Freitag von 08.00 – 17.00 Uhr		
inkl. Überführung in den Kühlraum,		
Bereitstellung des Bestattungsfahrzeuges, Reinigung und Desinfektion 209 213		
je weiterer km 2,2 2,24		

Überführung Montag – Freitag von 06.00 - 08.00 und von 17.00 - 22.00 Uhr 315 320
 Überführung samstags von 06.00 - 22.00 Uhr 315 320
 Überführung sonn- und feiertags und von 22.00 – 06.00 418 425
 Überführung - Zuschlag für besondere Erschwernisse 130 132
 Überführungssarg/-trage inkl. Reinigung und Desinfektion 69 70
 Urnenüberführung bis 40 km 102 104

Ankleiden inkl. hygienischer Grundversorgung 110 112
 Einbettung bzw. Umbettung 53 54

Organisation und Durchführung einer Trauerfeierlichkeit
 (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere,
 Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration der Trauerfeier,
 Bahrwagen, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)

596 880

Entsorgung von Kranz- und Blumenspenden 51 52

Bereitstellung eines TV-Gerätes bei der Trauerfeier 60 61

Miete Lautsprecheranlage 60 61

Organisation und Durchführung einer Einäscherung ohne Feierlichkeit 130 250

Organisation und Durchführung einer Überführung 180 300

Verlötung eines Metalleinsatzes 150 250

Besorgung eines Leichenpasses 167 250

Benützung des Waschungsraumes inkl. Reinigung 150 280

Gedenkraum für Trauerfeierlichkeiten 180 183

Gestaltung einer Aufbahrung 111 150

Organisation und Durchführung einer feierlichen Urnenbeisetzung beim Grab
 (Aufnahmegespräch, Administration und Schriftverkehr, Besorgung der Bestattungspapiere,
 Beantragung der Sterbeurkunden, Aufbahrungsgegenstände, Dekoration am Grab, Lautspr-
 echeranlage, Kranz- und Blumentransport zur Grabstelle)

780

Sargöffnung

(Aufbahrungsgegenstände, Dekoration des Gedenkraums, Überführung, zusätzliche ästheti-
 sche Versorgung der Verstorbenen, zusätzliches Personal, Reinigung und Desinfektion der
 Geräte und des Waschungsraumes) 200 250

Personalkostenzuschlag bei erhöhtem Bearbeitungsaufwand 118 240

Konduktführung pro Stunde 40

Diese Tarife sind Nettopreise

Die Tarife für die Benützung der Sporthallen Alpenstraße werden wie folgt festgesetzt:

SPORTHALLE ALPENSTRASSE

Tarif 2020 Beschluss Tarif COVID-19 2020 Tarif vorschlag 2021

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, 1 Tribünenhälfte, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage,
 Mikrofon

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/Meisterschaften bis U18

Preis/Stunde 30 30,5

b) Erwachsene Sportwettkämpfe/Meisterschaften ab U18 53 53,9

einschließlich professioneller Sport- Sonderveranstaltungen Preis/Stunde

Hobby-Sportveranstaltungen:

ganze Halle - pro Stunde 111 112,9
 1/3 Halle - pro Stunde 45 45,8
 1/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde
 22 22,4
 Zusätzliche Garderobe pro Tag und Veranstaltung 31,5 32,0
 Einseitiger- Auszug zweier Mitteltribünen 329 334,6
 zweite Tribünenhälfte pro Veranstaltung oder Tag 51,8 52,7
 Clubraum oder Foyer pro Stunde 25,3 25,7

Trainingsstunde ganze Halle außerhalb Trainingsblock MA2 96 97,6

Fußballbande pro angemietete Stunde (max. 5 Stunden/Tag) 6,6 6,7
 Fußballbande Zuschlag bei Auf- und Abbau durch das Hallenpersonal 31,4 31,9
 Bühnenelement 2x1 m 7,1 7,2
 Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,8 0,8
 Fahnen 7 7,1

Miete/Schulstunden LSR 96 97,6

Konzertveranstaltungen:

Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (2x1 m) 2868 2916,8
 Miete Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August) 2192 2229,3
 2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste 1931 1963,8
 2/3 Sporthalle, Clubraum und 40 Stk. Podeste (Juli und August) 1452 1476,7
 Miete Garderobe incl. Dusche, pro Einheit 31 31,5
 Miete Clubraum ohne Hallenanmietung (max. 8 Stunden) 250 254,3
 Bodenbelag für Veranstaltungen (pro Hallendrittel) 120,0
 Technik:
 Kraftanschluss 31 31,5
 Strom (Leistung je KW über 60 KW) 32,8 33,4
 Arbeitspreis je KW Strompreisabhängig 0,24 0,24
 Lautsprecheranlage + 1 Mikrophon + 2 Boxen 93,9 95,5
 jedes weitere Mikrophon 11,6 11,8
 Funkmikrophon 57 58,0
 CD- mp3 Player 22,8 23,2
 Scheinwerfer mit Effektluchanlage (pro Veranstaltung):
 Scheinwerfer Stufenlinse 2000 Watt (Farbwechsler) 34 34,6
 Verfolger-Scheinwerfer 1000 Watt 22,8 23,2
 Handverfolger Scheinwerfer 2000 Watt 45,5 46,3

Raumausstattung:

Rednerpult 25 25,4
 Tisch intern 3,8 3,9
 Tisch außer Haus, excl. Transport 7,6 7,7
 Sessel intern 0,8 0,81
 Sessel außer Haus, excl. Transport 1,8 1,8
 Bühnenelement 2 x 1 m pro Tag und Stück 7,3 7,4
 Bühnenelement 2 x 1 m außer Haus, pro Tag u. Stück, excl. Tra-
 nsport 31 31,5
 Anstelltreppe pro Tag, excl. Transport 12,5 12,7
 Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,8 0,81

Personal:

Saalmeister pro Stunde 38,9 39,6

Techniker pro Stunde 57 58,0

Personalkosten außerhalb der o.a. Benützungszeit pro Stunde 56 57,0

Sonstiges:

Handtuch 2,5 2,6

Ersatz eines Handtuches 10,6 10,8

Tischtuch weiß 2,5 2,5

Ersatz eines Tischtuches 23 23,4

Reinigung pro Sektor bei Bedarf 70

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

SPORTZENTRUM NORD Tarif	2020 Beschluss Tarif	COVID-19 2020 Tarif vor-
schlag	2021	schlag

In nachstehend angeführten Mietpreisen sind folgende Leistungen inkludiert:

Gesamte Sportfläche, 4 Garderoben, Tribüne, 3 Tische, 20 Sessel, Musikanlage, Mikrofon

Wettkampfstunden Sporthalle:

a) Jugendtarif Sportwettkämpfe/ Meisterschaften bis U18

Preis/Stunde 30 30,5

b) Erwachsene Sportwettkämpfe/ Meisterschaften ab U18 53 54,0

einschließlich professioneller Sport- Sonderveranstaltungen Preis/Stunde

c) Betriebssport

3/3 Halle Preis/Stunde 60 61,0

2/3 Halle Preis/Stunde 45 46,0

1/3 Halle Preis/Stunde 30 31,0

Trainingsstunde ganze Halle außerhalb Trainingsblock MA2 96 97,6

Hobbysport:

Ganze Halle – (Samstag und Sonn.- Feiertage) pro Stunde 111 113,0

Werktags:

1/3 Halle – (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 22 22,4

1/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 33 33,6

1/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 44 44,7

2/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 38,5 39,2

2/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 57,75 58,7

2/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 77 78,3

Ganze Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 55,5 56,4

Ganze Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 83 84,4

Ganze Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 111 112,9

Schulen im SZ.- Nord

1/3 Halle – (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 24 24,4

1/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 36 36,6

1/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 48 48,8

2/3 Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 36 36,6

2/3 Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 54 54,9

2/3 Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 72 73,2

Ganze Halle - (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 48 48,8

Ganze Halle - (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 72 73,2

Ganze Halle - (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 96 97,6

Multifunktionsraum

Nutzung Oktober bis März (08 bis 12 Uhr) pro Stunde 12,5 12,7

Nutzung Oktober bis März (12 bis 17 Uhr) pro Stunde 19 19,3

Nutzung Oktober bis März (17 bis 22 Uhr) pro Stunde 25 25,4

Nutzung April bis September (08 bis 22 Uhr) pro Stunde 12,5 12,7

Multifunktionsraum SZ- Nord ganzjährig pro Stunde 10 10,2

Vortragsräumlichkeiten

Besprechungsraum klein, bis 16 Personen, pro Stunde 10 10,2
 Besprechungsraum klein, bis 16 Personen, ganzer Tag 50 50,9
 Besprechungsraum mittel, bis 40 Personen, pro Stunde 12,5 12,7
 Besprechungsraum mittel, bis 40 Personen, ganzer Tag 70 71,2
 Besprechungsraum groß, bis 80 Personen, pro Stunde 25 25,4
 Besprechungsraum groß, bis 80 Personen, ganzer Tag 160 162,7

Gesamte Sporthalle für sportliche Zwecke

Tagesmiete (12h) im Zeitraum von 6:30 bis 22 Uhr 1035 1052,6
 Jede weitere Stunde 111 112,9

Zusätzliche Leistungen:

Sonderreinigung 310 315,3
 zusätzliche Garderobe pro Veranstaltung oder Tag 31,5 32,0
 Bühnenelement 2x1 m 7,1 7,2
 Zusatzbestuhlung im Parkett, pro Sessel 0,8 0,81
 Fahnen
 7 7,1
 Personal:
 Sportwart pro Stunde 38,9 39,6
 Techniker pro Stunde 57 58,0

Personalkosten außerhalb der o.a. Benützungszeit pro Stunde 56 57,0

Freiflächen Mietpreise:

1) Fußballplatz Miete für Wettkampfstunden, Trainings- und Kursstunden:

a) Erwachsene / Betriebssport / Jugendauswahlen, 52 53,0
 Preis/Stunde
 b) Jugend (bis 18 Jahre) - Preis/Stunde 21,5 21,9
 c) Schulen, Preis/Stunde 21,5 21,9

2) Profi / Hobby- / Vergnügungssport und Auswahlen

Fußballplatz (17 - 22 Uhr) Preis/Stunde 93 95,0
 Fußballplatz (12 - 17 Uhr) Preis/Stunde 69,75 71,0
 Fußballplatz (08 - 12 Uhr) Preis/Stunde 46,5 47,0

3) Leichtathletik - Anlage

Laufbahn Preis/Stunde 21 21,4
 Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage Preis/Stunde 52 52,9
 Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ½ Tag (bis 5 Std.) 150 152,6
 Laufbahn mit Wurf- und Sprunganlage ganzer Tag
 (ab 5 Std. - 10 Std.)
 250 254,3

4) Tagesmieten:

ein Fußballplatz 414 421,0
 zwei Fußballplätze 725 737,0
 alle Freiflächen 1035 1053,0

Diese Tarife enthalten 20 % Umsatzsteuer

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es eine geringfügige Indexanpassung gebe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/01 vom 6.11.2020.

GR Mag. Haller ersucht um punktweise Abstimmung und bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

1. Die Tarife der Städtischen Freibäder, AYA-Hallenbad, Städtische Bestattung, Sporthalle Alpenstraße und Sportzentrum Nord für das Geschäftsjahr 2021 und die Tarife der Eisarena für die Saison 2021/2022 werden aufgrund der gegebenen Situation (Covid 19 Pandemie) nicht erhöht, sondern bleiben auf dem Niveau 2020.

2. laut AV
3. laut AV

(Beilage 15)

Der Vorsitzende kommt dem Ersuchen auf punktweise Abstimmung nach und lässt über Punkt 1 des Gegenantrags der BL abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zu Punkt 1 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ.

Über den Antrag auf Zustimmung zu den Punkten 2 und 3 des Amtsvorschlages:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

07/02/67634/2020/001
Friedhofsgebührenordnung 2021
Friedhofsgebühren 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2021 sowie die in der Beilage B enthaltenen Friedhofsentgelte werden zu Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.1.2021 bewirkten gebühren- und entgeltpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 30.10.2020.

GR Mag. Haller ersucht um punktweise Abstimmung und bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

1. Die Friedhofsgebühren (mit Ausnahme 2. Beisetzungsgebühr Tarifposten 24a und b, Tarifposten 25 sowie der neu eingefügten Tarifpost TP 38) werden nicht angehoben, sondern bleiben auf dem Niveau 2020.

2. laut AV

(Beilage 17)

Der Vorsitzende kommt dem Ersuchen auf punktweise Abstimmung nach und lässt über Punkt 1 des Gegenantrags der BL abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL und GR Reindl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zu Punkt 1 des Amtsvorschlages:
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ.

Über den Antrag auf Zustimmung zu Punkt 2 des Amtsvorschlages:
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10)

MD/00/58137/2020/002
Prüfbericht des Rechnungshofes
„Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg
und der Stadt Steyr“ (Reihe Salzburg 2020/4)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Rechnungshof übermittelte Bericht „Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr“ (Reihe Salzburg 2020/4) wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 1.9.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 11)

MD/00/58309/2020/003
Prüfbericht des Rechnungshofes
"Korruptionspräventionssysteme in den
Städten Graz, Innsbruck und Salzburg"

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Rechnungshof übermittelte Bericht „Korruptionspräventionssysteme in den Städten Graz, Innsbruck und Salzburg“ (Reihe Salzburg 2020/5) wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.9.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 12)

MD/00/70728/2020/002
Projektförderung MINT:labs Science City Itzling

Die Stadt Salzburg stellt der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg für das Projekt MINT:labs Science City Itzling eine Förderung in der Höhe von EUR 18.000,- zur Verfügung. Die Bedeckung im Voranschlag 2020 erfolgt auf der VAST 1.78200.755100.7, wobei die Inanspruchnahme der Deckungsklasse (VAST 1.78200.775300.9) vorgesehen ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 5.11.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 21)

Vorsitz Bgm.-Stv. Auinger

Vortrag Gemeinderat Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner (TOP 13)

MD/01/73994/2020/001
Ehrung: "Feuerwehr- und Rettungsmedaille
der Landeshauptstadt Salzburg" für 20-jährige

bzw. 40-jährige Verdienste um das
Rettungswesen der Stadt Salzburg

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg wolle bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder gemäß § 72 und 73 des Salzburger Stadtrechtes 1966 beschließen:

„Die Landeshauptstadt Salzburg verleiht gemäß den Bestimmungen der Satzungen betreffend Ehrungen die "Feuerwehr- und Rettungsmedaille der Landeshauptstadt Salzburg"

in SILBER an:

Bereitschaftskommandant Friedrich Schöfegger
Hauptzugsführerin Anke Ranggetiner
Sanitätsmeister Sascha Mühlböck
Hauptzugsführerin Michaela Möslinger
Hauptzugsführer Christian Haggenmüller
Hauptsanitätsmeister Peter Robert Greschner
Obersanitätsmeister Michael Bankhammer

in GOLD an:

Obersanitätsmeister Hans-Peter Wimmer

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 5.11.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

2/3-Anwesenheit bei Beschlussfassung gewährleistet.

Vorsitz Bgm. Dipl.-Ing. Preuner

Vortrag Gemeinderat Mag. Harald Kratzer (TOP 14)

MD/04/49444/2014/123
Immothal Investment GmbH;
Verkauf der im privaten Gut der Stadtgemeinde
Salzburg befindlichen Gst 2579/16 KG Lieferung und 499/574 KG Itzling

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen, dass die im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg stehenden Gst 2579/16 KG Lieferung im Ausmaß von 1.216 m² und Gst 499/574 KG Itzling im Ausmaß von 57 m² um einen Kaufpreis von EUR 500.850,- sowie unter Einhaltung der im Amtsbericht angeführten Bedingungen an die Immothal Investment GmbH verkauft wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 28.10.2020.

Der Vorsitzende weist auf die Vorgeschichte zu diesem Vorgang hin.

GR Brandner erinnert an die Diskussion im Bauausschuss. Bei einem Grundstücksverkauf in der Stadt stelle sich die Frage, warum die Stadt etwas verkaufe. Es sei auf eine Vereinbarung aus 2016 verwiesen worden, dass das Grundstück an „Cool Mama“ abgetreten werden solle. Die SPÖ stehe dem kritisch gegenüber, da die Stadt Grundstücke brauche. Wegen der Lagerung der Lichtmasten meint GR Brandner, ob es hier keine bessere Lösung, beispielsweise mit einem Baurecht gebe. Wenn es eine zwingende Vereinbarung gebe, werde man nicht umhin kommen, aber grundsätzlich sehe die SPÖ Grundstücksverkäufe kritisch.

GR Dr. Fuchs führt dazu aus, dass ihm von Herrn Wallmann der Inhalt der Vereinbarung skizziert worden sei. 2015/2016 habe Bgm. Dr. Schaden die Vereinbarung aufgrund eines Beschlusses des Senats unterfertigt, dass der Liegenschaftseigentümer hier die Stellplätze und Bodenverankerungen errichten könne. Diese Vereinbarung sei unbefristet und ohne Kündigungsmöglichkeit unterfertigt worden. Man habe sich verpflichtet, das Grundstück zu verkaufen, allerdings nur dann, wenn die Stadt ein Ersatzgrundstück kaufen könne. Für die Stadt sei das Grundstück nicht verfügbar und nicht nutzbar. Der logische Schritt sei, nachdem von Altbürgermeister Dr. Schaden ein Verkauf avisiert worden sei, dass diese Vereinbarung nun vollzogen werde. Herr Wallmann habe sieben Ersatzgrundstücke begutachtet und geprüft. Leider könne man nichts kaufen, aber langfristig günstig pachten. Dazu gebe es eine Zusatzzahlung in Höhe von 50.000,- Euro, damit man über dem Schätzwert der Liegenschaft liege. Aus seiner Sicht gebe es eine lange Vorgeschichte und de facto könne die Stadt über das Grundstück nicht verfügen.

GR Mag. Haller meint dazu, dass die Vorlage der Vereinbarung sinnvoll gewesen wäre. Offensichtlich gebe es bereits einen Entwurf des Pachtvertrages für das neue Grundstück, der nicht zur Genehmigung vorgelegt werde, da es in der Agenda des Bürgermeisters liege. 2015 sei klar gewesen, dass ein Verkauf nur erfolge, wenn die Stadt ein entsprechendes Grundstück erhalte und wäre somit ein wertgleicher Tausch. Die Situation sei jetzt eine andere. Wenn das Grundstück jetzt verkauft werde, habe die Stadt einen Pachtvertrag für 20 Jahre und erhalte weniger. Vielleicht stehe man in 20 Jahren da und habe keine Lagerfläche mehr, deshalb sehe sie den Verkauf kritisch.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag der BL zu AB MD/04/49444/2014/123

Die Bürgerliste steht dem Verkauf der Grundstücke Gst 2579/16 (1213 m²) vorgetragen in EZ 1289, GB 56528 Lieferung II, Gst 499/574 (57 m²), vorgetragen in EZ 354 GB 56524 Itzling, die bis vor wenigen Jahren als Lagerplatz für die öffentliche Beleuchtung verwendet wurden, skeptisch bis ablehnend gegenüber, weil die nunmehr zu Verfügung gestellte Ersatzfläche nur langfristig angemietet (und nicht angekauft) werden kann.

Es wird daher der Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Akt wird an das Amt zurück gestellt, um alternativ zum Verkauf der stadteigenen Grundstücke Gst 2579/16 (1213 m²) vorgetragen in EZ 1289, GB 56528 Lieferung II, Gst 499/574 (57 m²), vorgetragen in EZ 354 GB 56524 Itzling die langfristige Verpachtung sowie Einräumung einer Dienstbarkeit zu prüfen und zu verhandeln.

(Beilage 23)

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich ändern könne. De facto könne die Stadt derzeit kein Alternativgrundstück kaufen. Mit dem jetzigen Grundstück könne die Stadt nichts anfangen und könne es mit den Belastungen auch nicht an jemanden anderen verkaufen. Vielleicht finde man in einigen Jahre ein geeignetes Grundstück. Nachverhandeln könne man immer, aber ihm sei bekannt, dass das Amt lange gesucht habe. Der Käufer habe Interesse, über das Grundstück in nächster Zeit zu verfügen.

Bgm.-Stv. Auinger erläutert, dass auch ihm diese Vereinbarung nicht bekannt sei und möchte mit dem Amtsbericht „auf Klubberatung gehen“, um sich die Sache im Detail anzusehen.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht der MD/04 vom 28.10.2020 auf Antrag der SPÖ zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kotic (TOP 15)

02/00/38325/2020/010
 Universitätspfarre Salzburg,
 Investitionsförderung

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Universitätsparfarre Salzburg erhält 2020 eine Investitionsförderung für die Renovierung des Sacellum in Höhe von EUR 50.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 14.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 16)

03/02/70539/2020/001
Förderung Bivak.mobil
Förderungsvertrag des Landes für
den Betrieb der Jugendberatungsstelle
bivak.mobil; finanzieller Ausgleich zum
Entflechtungsprozess von Stadt und Land Salzburg

Der Stadtsenat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

"Der Förderungsvertrag für das Jahr 2020 (Beilage A) wird genehmigt"

Um die Ausgleichszahlung zu vereinnahmen, soll die VAST 2.40100.8610 „Jugendamt - Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“ neu eröffnet werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/02 vom 22.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 17)

05/03/67434/2019/015
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„Schallmoos - Neustadt - 14 / E1“
Bereich Bayerhamerstraße 17
Gst 1392/47 KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos - Neustadt - 14 / E1“ für den Bereich Bayerhamerstraße 17, Gst 1392/47 KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 13.10.2020 mit der Abänderung auf Beschluss des Erweiterten Bebauungsplans der Grundstufe Schallmoos – Neustadt – 14 / E1 Ord.-Nr. 019 sowie zur abgeänderten Einwendungsbehandlung vom 13.11.2020.

(Beilagen 27 und 28)

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 18)

06/04/25577/2018/057
Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2017 wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges

im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1. Dezember 2020 hergestellten Gehsteige mit € 559,00,- je Laufmeter festgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 21.10.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 19)

06/04/51945/2020/002
Renaturierung Mündungsstrecke
Gersbach km 0,00 - 0,50
Vergabe der Bauarbeiten

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Renaturierung Mündungsstrecke Gersbach km 0,00 - 0,50“ wird mit maximal € 230.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten zum Bauvorhaben „Renaturierung Mündungsstrecke Gersbach km 0,00 - 0,50“ wird mit einer Summe von € 176.031,10 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 16.09.2020, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 195.000,00 brutto erhöht werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 30.9.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Andreas Reindl (TOP 20)

07/00/52361/2020/006
Freiwillige Feuerwehr - Löschfahrzeug Allrad
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GGO beschließen:

1. Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 22.09.2020 mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges zum Gesamtpreis von € 323.294,71 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.
2. Die 1. Rate in Höhe von € 50.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird nach Sicherstellung durch einen Bankhaftbrief im Haushaltsjahr 2020 zur Anweisung gebracht.
3. Der Restbetrag in Höhe von € 273.294,71 inkl. 20 % MwSt. wird nach Auslieferung und anschließender Übernahme durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg im Haushaltsjahr 2021 angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 20.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 21)

07/02/66110/2020/001
Neue Baumstandorte an der Lehner Brücke

Der Stadtsenat möge beschließen:

Der MA 7/02 Gartenamt werden aus dem städtischen Klimafonds (VAST 1.52200.729000.2) 15.000 Euro für den Bau zweier Baumscheiben inkl. Baumpflanzung auf der VAST 5.84200.050000.9 Baumpflanzungen im Projekthaushalt zur Verfügung gestellt. Hierzu wird folgendes Virement beschlossen:

VASSt 1.52200.729000.2 Verminderung um € 15.000,00
VASSt 5.84200.050000.9 Erhöhung um € 15.000,00

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 27.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 22)

MD/04/76318/2020/002

Verein "Salzburger Christkindlmarkt"

Weihnachtsdekoration am Residenz- und Domplatz

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Der MD/04 werden aus der COVID19-Rücklage 36.000 € für die Finanzierung der Weihnachtsdekoration am Residenz- und Domplatz im Wege einer Transferzahlung auf der VASSt 1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen zur Verfügung gestellt.

Hierzu wird Folgendes beschlossen:

2.91200.895000.2 – Rücklagen Erhöhung um € 36.000,00

1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen Erhöhung um € 36.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 12.11.2020 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4/00 vom 12.11.2020.

Der Vorsitzende informiert, dass der Verein Salzburger Christkindlmarkt an die Stadt herangetreten sei, ob die Stadt nicht Interesse an einer weihnachtlichen Gestaltung des Bereiches Residenzplatz und Domplatz habe. Auch das Gartenamt findet, dass das Angebot sehr interessant sei, um weihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein, da sie dem Amtsbericht die Verwendung nicht entnehmen könne:

Dem Verein Christkindlmarkt wird aufgetragen, der MD/04 die Verwendung der Mittel für die Finanzierung der Weihnachtsdekoration am Residenz- und Domplatz in Höhe von € 36.000,- bis längstens 31.3.2021 nachzuweisen. (Beilage 33)

Der Vorsitzende lässt über den Zusatzantrag abstimmen:

Einstimmig angenommen

Mit der Annahme des Zusatzantrages ist auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung entsprechend der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 12.11.2020 angenommen (§ 19 Abs. 2 lit. d GGO). (Beilage 34)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 16.05 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 4 Stunden 8 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 22

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.